



BEREIT FÜR  
DIE ZUKUNFT

JAHRES-  
OFFENLEGUNG 2018

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 31.12.2018



**Raiffeisen Landesbank  
Oberösterreich**

[www.rlbooe.at](http://www.rlbooe.at)

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten .....	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen.....	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung .....	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik .....	4
Art. 436 Anwendungsbereich.....	39
Art. 437 Eigenmittel .....	52
Art. 438 Eigenmittelanforderungen .....	74
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko.....	79
Art. 440 Kapitalpuffer .....	84
Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....	87
Art. 442 Kreditrisikooanpassungen.....	87
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte .....	105
Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI .....	107
Art. 445 Marktrisiko.....	114
Art. 446 Operationelles Risiko .....	114
Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen .....	115
Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	117
Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen .....	120
Art. 450 Vergütungspolitik .....	120
Art. 451 Verschuldung .....	127
Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	133
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	134
Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	141
Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko .....	141

## Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

*Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.*

### Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

*Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.*

### Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

*Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt*

### Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich an den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 und EBA/GL/2016/11 und legt quartalsweise offen.*

## **Art. 435 Risikomanagementziele und –politik**

**(1)** Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;
- b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;
- c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
- d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

**(2)** Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:

- a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;
- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;
- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

## zu Art. 435 Abs. 1 a) – f)

## Tabelle EU OVA

Beschreibung der Risikostrategie des Instituts einschl. der Art und Weise, in der Risikomanagement und Leitungsorgan die Risiken bewerten, steuern und begrenzen sodass der Nutzer ein klares Verständnis gewinnen kann, wie risikotolerant/risikobereit ein Institut bei seinen wichtigsten Tätigkeiten im Hinblick auf alle signifikanten Risiken ist.

Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik beschreiben, darunter insbesondere:

Artikel 435  
Absatz 1  
Buchstabe  
f

a)

Die konzise vom Leitungsorgan in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f genehmigte Risikoerklärung sollte beschreiben, wie das Geschäftsmodell das allgemeine Risikoprofil des Instituts bestimmt und mit ihm in Wechselwirkung tritt – z. B. die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, und wie jedes dieser Risiken in den Risikoangaben berücksichtigt und beschrieben wird, oder wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Im Rahmen der Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f sollten Institute außerdem Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen offenlegen. Die Offenlegung sollte auf Geschäfte beschränkt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts (einschließlich Reputationsrisiko) oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe haben.

**Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ:**

- *Der langfristige Erfolg des Konzerns der RBG OÖ Verbund e-Gen hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ als der dominierenden Konzerngesellschaft ein Risikomanagement implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.*
- *Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.*
- *Die vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ genehmigte Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.*
- *Rechtlich selbstständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäfts-*

einheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ in Einklang stehen.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten. Geschäftsbedingte Ausprägungen in den Risikomessverfahren werden mit der Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement abgestimmt. Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.
- Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen verantwortlich, erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichtet die rechnungslegungsrelevanten Informationen entsprechend an den Vorstand.
- Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.
- Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.
- Ein hohes Maß an Standardisierung wird angestrebt, um eine vergleichbare Zusammenführung der Konzernrisiken zu gewährleisten.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.
- Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement in Abstimmung

mung mit dem Chief Risk Officer und dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

**Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen (in Mio. EUR)**

Nachfolgend steht eine Darstellung der Risikoarten je IFRS Segment:

Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2018:

Risikoart \ Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
Marktrisiko <sup>1)</sup>	21,3		460,4	38,0		519,7
Kreditrisiko <sup>2)</sup>	938,2	87,7	159,2	137,7	102,4	1.425,2
Beteiligungsrisiko	52,5			910,6		963,1
Refinanzierungsrisiko			0,0			0,0
Operationelles Risiko <sup>3)</sup>	27,0	7,9	15,6	44,2	3,3	98,1
Makroökonomische Risiken	201,9	13,8	3,3	20,3	16,8	256,1
Sonstige Risiken/Puffer <sup>3)</sup>	5,2	1,5	3,0	8,6	0,6	19,0
<b>Summe</b>	<b>1.246,1</b>	<b>111,0</b>	<b>641,5</b>	<b>1.159,4</b>	<b>123,2</b>	<b>3.281,2</b>

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Assetzuordnung, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank durchgeführt wird.

- 1) Das Marktrisiko fällt in den Segmenten Financial Markets, Beteiligungen und Corporates an. Grund: Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist im IFRS-Abschluss ergebnismäßig zur Gänze im Bereich Beteiligungen enthalten. Das Spread Risiko aus M-Bonds wird zur Gänze dem Marktrisiko zugeordnet. Daher fällt das Marktrisiko auch zum Teil im Segment Corporates an.
- 2) Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch in diesem Segment zugeordnet sind.
- 3) Operationelles Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den Erträgen aufgeteilt.

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b

b) Zu den Informationen, die in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b offengelegt werden müssen, zählt die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie: zugewiesene Zuständigkeiten innerhalb des Instituts(einschließlich - sofern wesentlich - , Beaufsichtigung und Übertragung von Befugnissen, Aufgliederung der Befugnisse nach Leitungsorgan, Geschäftsbereich und Risikomanagementfunktion weiter gegliedert nach Art des Risikos, Abteilung und anderen relevanten Informationen); Beziehungen zwischen den an den Risikomanage-

mentverfahren beteiligten Organen und Funktionen (einschließlich, soweit angemessen das Leitungsorgan, der Risikoausschuss, die Risikomanagementfunktion, die Compliancefunktion und die interne Auditfunktion) sowie die organisatorischen und internen Kontrollverfahren.

Im Rahmen der Offenlegung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion sollten die Institute ergänzend folgende Informationen bereitstellen:

- Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen und über die Art und Weise der Organisation der Kontrollfunktionen (Befugnisse, Ressourcen, Format und Unabhängigkeit), die wesentlichen jeweils wahrgenommenen Aufgaben sowie alle aktuellen oder geplanten wesentlichen Änderungen dieser Funktionen,
  - die genehmigten Limite für die Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, und
  - Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliancefunktion und des internen Audits.
- **Struktur der Risikosteuerung:**  
Siehe Tabelle EU OVA a)

#### Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):



- Risikolimits je Risikoart am 14.02.2019 durch Gesamtvorstand beschlossen.
- Kreditrisikolimits je IFRS-Segment am 20.03.2019 durch zuständiges Gremium lt. RM-Handbuch beschlossen.

#### Wechsel von Leitern:

Es gab keine Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion oder der Compliancefunktion. Dr. Michael Glaser übernahm ab 1. Oktober 2018 die Vorstandsagenden Gesamtbankrisikomanagement und Finanzierungsmanagement von Mag. Markus Vockenhuber.

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p>Als Teil der Informationen über andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b sollte auch Folgendes offengelegt werden: Kommunikationswege der Risikokultur im Institut sowie deren Verschlechterung und Durchsetzung (gibt es z. B. Verhaltensregeln, Handbücher mit operativen Obergrenzen, Verfahren für den Umgang mit Verstößen oder mit Überschreitungen von Risikoschwellen oder Verfahren für das Ansprechen und den Austausch von Fragen des Risikos zwischen Geschäftsbereichen und Risikofunktionen?).</p> <p><i>Wichtige Fragen des Risikos werden in der Risiko Vorstandssitzung behandelt. Die Risiko Vorstandssitzung – als zentrales Gremium im Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ – ist eine monatliche Vorstandssitzung, in der ausschließlich Themen des Risikomanagements behandelt werden. In diesem Gremium werden insbesondere die Themen Risikostrategie, Risikoappetit, Risikotragfähigkeit, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva, Branchenverteilung, Stresstesting, Liquiditätssteuerung und Sanierungsplan diskutiert und beschlossen. Beispielsweise werden hier die aktuelle Risikosituation und Limitausnutzung dargestellt, die Risikolimits im Hinblick auf die strategische Risikoausrichtung überprüft und protokolliert, oder die verschiedenen Stressszenarien des Integrierten Stresstests gemeinsam mit dem Gesamtvorstand erörtert und analysiert.</i></p> <p><i>Die Kommunikation von Limitüberschreitungen wird in verschiedenen Handbüchern behandelt. Im Treasury-Rulebook ist festgelegt, wie im Falle von Limitüberschreitungen in Bezug auf das Marktrisiko vorzugehen ist bzw. welcher Ablauf bei Limitumschichtungen einzuhalten ist. Es ist festgelegt, welche Personen innerhalb von welchem Zeitraum zu informieren sind. Auch im Risikomanagement-Handbuch ist beschrieben, wer im Falle einer Limitüberschreitung von IFRS-Segmenten zu informieren ist. Abhängig von der Höhe der Überschreitung können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden, welche je nach eingetretener Überschreitung vom Vorstand beschlossen werden.</i></p>
---	----	---

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c</p> <p>Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e</p>	<p>d)</p>	<p>Im Rahmen der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e erforderlichen Offenlegung sollten Institute den Umfang und die Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme sowie die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos offenlegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt; Mit diesem Vergleich stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potentielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann.</i></li> <li>• <i>Marktrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Täglicher Report über Profit &amp; Loss (P&amp;L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und den Vorstand für Treasury Financial Markets</i></li> <li>• <i>14-tägiges Treasury-Reporting über P&amp;L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand</i></li> <li>• <i>Monatlicher Report über das P&amp;L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Kreditrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Monatlicher Report Branchenlimits RLB OÖ AG an den Chief Risk Officer und den zuständigen Marktvorstand</i></li> <li>• <i>Monatlicher Report Branchenlimits OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und den zuständigen Marktvorstand</i></li> <li>• <i>Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Expected Loss &amp; Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand</i></li> <li>• <i>Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand;</i></li> <li>• <i>Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ AG an den Gesamtvorstand;</i></li> <li>• <i>Halbjährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand</i></li> <li>• <i>Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand</i></li> <li>• <i>Vierteljährlicher Risikobericht Bankstellen Raiffeisenlandesbank OÖ an den zuständigen Vorstand</i></li> <li>• <i>Vierteljährlicher Non-Performing-Loan (NPL)-Bericht RLB OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand;</i></li> <li>• <i>Halbjährlicher Bericht über Kundenfinanzierungen in Fremdwährungen und Kundenfinanzierungen mit Tilgungsträgern in der Raiffeisenlandesbank OÖ an den Gesamtvorstand</i></li> </ul> </li> </ul>
---	-----------	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beteiligungsrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand.</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Liquiditätsrisiko:</i> <i>Siehe Tabelle qualitative/quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“)</i></li> <li>• <i>Operationelles Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank an den Gesamtvorstand; periodisch durchgeführte (Self-) Assessments.</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Makroökonomisches Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko im Kreditrisiko an den Chief Risk Officer.</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Sonstige Risiken:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vierteljährlicher Report im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse an den Gesamtvorstand.</i></li> </ul> </li> </ul>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c</p>	<p>e)</p>	<p>Im Rahmen der Offenlegung von Informationen über die Risikobereichs- und -messsysteme nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c, sollten die Institute ihre Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit offenlegen.</p> <p><i>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Marktrisiko:</i> <i>Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Chief Risk Officer.</i></li> <li>• <i>Kreditrisiko und Makroökonomisches Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>-<i>Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards.</i></li> <li>-<i>Validierung aller Ratingmodelle im Zuge des jährlichen bzw. vierteljährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingmodelle“ an den Gesamtvorstand.</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Beteiligungsrisiko:</i> <i>Die jährliche Validierung des Beteiligungsrisikos wird per 31.12.2018 erstmals mittels Backtesting durchgeführt und dem CRO präsentiert.</i></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Liquiditätsrisiko:</i> <i>Vierteljährliche Validierung und Anpassung der den Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR) beeinflussenden Faktoren durch die ÖRE.</i></li> <li>• <i>Operationelles Risiko:</i> <i>Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.</i></li> <li>• <i>Sonstige Risiken:</i> <i>Periodische Validierung des Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis der Differenz des jährlichen IST- und PLAN-Betriebsergebnisses</i></li> </ul>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a</p>	<p>f)</p>	<p>Im Rahmen der Offenlegung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a sollten auch qualitative Informationen über Stresstests veröffentlicht werden, wie z. B. die Portfolios, die einem Stresstest wurden, zugrunde gelegte Szenarien und angewandte Methoden sowie der Einsatz von Stresstests im Risikomanagement.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten: Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt.</i></li> <li>• <i>Integrierte Stresstests: Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern.</i></li> <li>• <i>ÖRE-Stresstesting: Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest.</i></li> </ul> <p><i>Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&amp;V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten Ergebniswerte (G&amp;V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse.</i></p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&amp;V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.</i></li> </ul>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d</p>	<p>g)</p>	<p>Nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollten Institute für Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell des Instituts ergeben, Informationen über Strategien und Verfahren zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen bereitstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Steuerung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Marktrisiko:</b> <i>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)</i></li> <li>• <b>Kreditrisiko:</b> <i>Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich, sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC</i></li> <li>• <b>Beteiligungsrisiko:</b> <i>Quantitative Steuerung über das definierte Sublimit Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC</i></li> <li>• <b>Liquiditätsrisiko:</b> <i>Siehe Tabelle qualitative/quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)</i></li> <li>• <b>Operationelles Risiko:</b> <i>(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.</i></li> <li>• <b>Makroökonomisches Risiko:</b> <i>Quantifizierung der makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC.</i></li> <li>• <b>Sonstige Risiken:</b> <i>Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.</i></li> </ul> </li> </ul>

- **Minderung und Absicherung:**

- *Marktrisiko, Kreditrisiko und Makroökonomisches Risiko:*  
Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge des jährlichen bzw. vierteljährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingmodelle“ an den Gesamtvorstand berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle – die Ergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten.

- *Beteiligungsrisiko:*  
Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen, unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die Szenarien der in der Risikotragfähigkeitsrechnung gegebenen Konfidenzniveaus (d.h. 95% für das Going-Concern-Szenario und 99,9% für das Gone-Concern-Szenario) berücksichtigt wird.

- *Liquiditätsrisiko:*  
„Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRE wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert.  
Siehe ergänzend Tabelle qualitative/quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“)

- *Operationelles Risiko:*  
Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen

*z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden.*

*Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert:*

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen.*
- Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen müssen - im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten - zeitgerecht verarbeitet werden können.*
- Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden.*

- *Sonstige Risiken:*

*Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.*

- **Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**  
*Siehe Tabelle EU OVA e)*

## zu Art. 435 Abs. 1 f)

Beschreibung der Offenlegung von Risikomanagementzielen und Liquiditätsrisikostراتيجien	
	Anmerkung
Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement	<p><i>Die Liquiditätsrisikostategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</i></p> <p><i>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostategie OÖ besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate.</i></li> <li>• <i>Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus.</i></li> <li>• <i>Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf.</i></li> </ul> <p><i>Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostategie.</i></p> <p><i>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeführten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability Ma-</i></p>

	<p><i>agement den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</i></p> <p><i>Durch den Grundsatz der Diversifikation, sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den Handelspartnern sowie regelmäßigem Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet.</i></p>
<p>Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Behörde, Satzung, sonstige Vereinbarungen)</p>	<p><i>Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ, insbesondere für: die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie die Genehmigung von Risikolimits.</i></p> <p><i>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.</i></p> <p><i>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</i></p> <p><i>Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.</i></p> <p><i>Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenlandesbank OÖ als auch des Verbundes erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Marktrisikococontrolling, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.</i></p> <p><i>Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegen im Asset-Liability Management. Zentrales Entscheidungsorgan ist hier das Steuerungs-dreieck zwischen operativem Treasury, Bankbuchsteuerung und Leitung Asset-Liability-Management.</i></li> <li><i>• Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Marktrisikococontrolling. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash Flow Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont, der Liquiditätsnotfallplan sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.</i></li> <li><i>• Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management</i></li> </ul>

	<p>werden von der Organisationseinheit Collateral Monitoring wahrgenommen, wo neben der Überwachung der Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken.</li> <li>• Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.</li> </ul>
<p>Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme</p>	<p>In der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst das Management und Reporting von Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.</li> <li>• Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotient (S-LFT), dem Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.</li> <li>• Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.</li> <li>• Das Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert.</li> <li>• Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines quantitativen Liquiditätsnotfallplans.</li> <li>• Es erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers.</li> <li>• Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet.</li> <li>• Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.</li> </ul>

<p>Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen</p>	<p><i>Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden der Raiffeisenlandesbank OÖ und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt.</i></p> <p><i>Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht.</i></p> <p><i>Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Innertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.</i></p>
<p>Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind</p>	<p><i>Hiermit wird bestätigt, dass die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 435 der Offenlegung.</i></p>

<p>Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt. Diese Aussage enthält zentrale Kenngrößen und -zahlen (mit Ausnahme derjenigen, die bereits in Anhang II dieser Leitlinien erfasst sind), die den externen Stakeholdern einen umfassenden Überblick über das</p>	<p><i>Das Verwaltungsorgan der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt, sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostrategie hergestellt.</i></p> <p><i>Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limite als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS und NSFR) gegeben. Per 31.12.2018 wurden die definierten Limite aller dieser Kennzahlen für den CRR-Kreis der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingehalten.</i></p>
<p>Liquiditätsrisikomanagement des Instituts bieten, einschließlich zur Frage, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts mit der vom Verwaltungsorgan festgelegten Risikotoleranz zusammenwirkt.</p>	<p><i>Aus Sicht der Raiffeisenlandesbank OÖ zeichnet sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition erreicht. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann.</i></p>

Offenlegung der Ebene und der Komponenten der LCR												
Konsolidierungsumfang (konsolidiert)												
Währung und Einheiten (in Millionen)												
Quartal endet am (TT-Monat-JJJJ)												
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte												
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE												
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)											
MITTELABFLÜSSE												
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.969,21	3.132,11	3.210,56	3.398,64	8.210,99	7.620,87	7.893,43	7.628,83			
3	stabile Einlagen	1.620,92	1.961,57	1.961,94	2.065,64	240,02	242,57	253,80	270,16			
4	weniger stabile Einlagen	1.348,29	1.170,54	1.248,62	1.333,00	81,05	98,08	98,10	103,28			
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	9.008,45	8.983,00	8.962,54	9.388,28	158,98	144,49	155,70	166,88			
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.096,50	3.307,65	3.090,24	3.412,12	5.864,16	5.829,64	5.885,79	6.062,70			
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5.841,15	5.548,72	5.798,45	5.885,00	2.559,87	2.642,60	2.629,88	2.704,22			
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	70,79	126,63	73,85	91,17	3.233,49	3.060,41	3.182,07	3.267,31			
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					70,79	126,63	73,85	91,17			
10	Zusätzliche Anforderungen	5.930,91	5.502,55	5.658,18	5.197,62	1,40	0,00	0,00	0,35			
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	183,91	179,95	181,26	126,96	1.005,68	1.071,01	1.100,91	923,78			
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	183,91	179,95	181,26	126,96			
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	5.147,01	5.322,60	5.476,92	5.070,66	0,00	0,00	0,00	0,00			
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	24,02	24,79	18,92	29,43	821,77	891,06	919,65	796,82			
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.236,64	2.240,64	2.522,87	2.575,22	24,02	24,79	18,92	29,43			
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					25,84	24,57	27,36	27,61			
						7.161,12	7.192,58	7.286,79	7.314,01			
MITTELZUFÜSSE												
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
18	Zufüsse von auszubuchten Positionen	1.972,14	2.282,87	1.948,27	1.926,00	1.105,92	1.267,49	1.139,19	1.108,77			
19	Sonstige Mittelzufüsse	16,28	31,17	19,41	70,91	16,28	31,17	19,41	70,91			
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zufüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währung lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00			
EU-19b	(Überschusszufüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00			
20	<b>GESAMTMITTELZUFÜSSE</b>	1.988,42	2.314,04	1.967,68	1.996,91	1.122,20	1.298,67	1.158,60	1.179,68			
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zufüsse</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
EU-20b	<b>Zufüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
EU-20c	<b>Zufüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen</b>	1.988,42	2.314,04	1.967,68	1.996,91	1.122,20	1.298,67	1.158,60	1.179,68			
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>												
21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>8.210,99</b>	<b>7.620,87</b>	<b>7.893,43</b>	<b>7.628,83</b>			
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>6.038,92</b>	<b>5.893,92</b>	<b>6.128,18</b>	<b>6.134,34</b>			
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGS-QUOTE (%)</b>					135,97%	129,30%	128,81%	124,36%			

Weitere Erläuterungen über die in der LCR-Offenlegung enthaltenen Positionen	
	Anmerkungen
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	<p><i>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesale-Fundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden.</i></p> <p><i>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</i></p>
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	<p><i>Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsaufforderungen stellen weniger als 5% der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.</i></p>
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	<p><i>Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5 % der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ und ist somit als signifikant einzustufen.</i></p>
Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	<p><i>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ und Hypo Salzburg von den jeweiligen Treasury-Abteilungen durchgeführt. Die Liquiditätsplanungen auf Einzelebene werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse. Weiters finden regelmäßige Abstimmungsrunden zu übergreifenden Marktthemen zwischen den beiden Treasury-Abteilungen statt.</i></p>

<p>Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet</p>	<p><i>Derartige relevante sonstige Positionen bestehen derzeit nicht.</i></p>
---	---

**zu Art. 435 Abs. 1 e) – f)**

**Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken**

<p>Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation und am Kreditrisikomanagement beteiligte Funktionen sowie Berichterstattung über das Risikomanagement).</p>		
<p>Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik durch folgende Angaben beschreiben:</p>		
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f</p>	<p>a)</p>	<p>in der konzisen Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f: wie das Geschäftsmodell im Rahmen des Kreditrisikoprofils des Instituts umgesetzt wird.</p> <p><i>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten, inklusive Festlegung der Kreditrisikolimits in der Raiffeisenlandesbank OÖ.</i></p> <p><i>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporates <ul style="list-style-type: none"> <li>-Corporates 1</li> <li>-Corporates 2</li> <li>-Süddeutschland</li> <li>-Institutionen</li> <li>-Immobilien</li> <li>-Correspondent Banking</li> <li>-Overhead</li> <li>-Firmenkunden RB</li> </ul> </li> <li>• Retail- und Private Banking <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bankstellen RLB OÖ</li> <li>-Privatbank</li> <li>-bankdirekt.at</li> <li>-sonstige Retail</li> </ul> </li> <li>• Financial Markets</li> <li>• Beteiligungen</li> <li>• Corporate Center</li> </ul>

		<p><i>Der Geschäftsbereich Gesamtbankrisikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei werden folgende Risikowerte ermittelt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Expected Loss, erwarteter Verlust</i></li> <li>• <i>Unexpected Loss 95% UL95, unerwarteter Verlust (Konfidenzniveau 95%)</i></li> <li>• <i>Unexpected Loss 99,9% UL99,9 unerwarteter Verlust (Konfidenzniveau 99,9%)</i></li> </ul>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d</p>	<p>b)</p>	<p>bei der Beschreibung ihrer Strategien und Verfahren für das Kreditrisikomanagement und der Strategien für Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d: die Kriterien und Konzepte, die für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und die Vorgabe von Obergrenzen für Kreditrisiken verwendet werden.</p> <p><b><i>Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kreditentscheidungen an.</i></li> <li>• <i>Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Ertrags-Relation geachtet.</i></li> <li>• <i>Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterungen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten.</i></li> <li>• <i>Es erfolgt periodisch ein Monitoring über die Kreditlöcher (grün/gelb/rot) und Risikokennzahlen.</i></li> <li>• <i>Zum Zwecke der Risikominderung werden nach Möglichkeit nur Neugeschäfte im grünen Risikotopf sowie mit einem größtmöglichen Maß an Sicherheiten in das Portfolio genommen.</i></li> <li>• <i>Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplittingmodelle durchgeführt.</i></li> <li>• <i>Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt.</i></li> <li>• <i>Kreditlimits legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, einzugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bewilligt werden.</i></li> </ul>

		<p><b>Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Limitierung IFRS-Segmente:</i> Das Gesamtkreditlimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht.</li> </ul> <p>Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird vierteljährlich je IFRS-Segment aufgeteilt. Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit Gesamtkreditrisikomanagement-ICAAP &amp; Economic Capital-Credit Risk auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Darüber hinaus erfolgt auf Basis dieser Risikolimits eine Hochrechnung auf das Volumslimit je IFRS-Segment. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Eskalation in den Gesamtvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Chief Risk Officer</i></li> <li>• <i>Leiter Gesamtkreditrisikomanagement-ICAAP &amp; Economic Capital</i></li> <li>• <i>Leiter Markt Corporates</i></li> <li>• <i>Leiter Produktmanagement und Vertrieb Corporates</i></li> <li>• <i>Leiter Bankstellen RLB OÖ</i></li> <li>• <i>Leiter Privat Bank</i></li> <li>• <i>Leiter Treasury Financial Markets</i></li> </ul> <p>Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Gesamtkreditrisikomanagement-ICAAP &amp; Economic Capital-Credit Risk überprüft. Bei Überschreitung der Risiko- oder Volumslimits wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</i></li> </ul>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>c)</p>	<p>bei den Angaben zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und Kontrollfunktion.</p> <p><i>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c)</i></p>

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	d)	bei den Angaben über Befugnisse, Status und andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Beziehungen zwischen Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliancefunktion und internen Auditfunktionen.  <i>Siehe Tabelle EU OVA b)</i>
--	----	---

## zu Art. 435 Abs. 1 a)

## Tabelle EU CCRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des CCR-Managements im Hinblick auf u.a. operative Obergrenzen, den Einsatz von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken und die Auswirkungen einer eigenen Bonitätsherabstufung.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	<p>Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem CCR, einschließlich:</p> <p><i>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken b)</i></p>
Artikel 439 Buchstabe a	b)	<p>Beschreibung der Methodik nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden:</p> <p><i>Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</i></p> <p><i>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</i></p> <p><i>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken werden die Obergrenzen mittels Abschätzung der zukünftigen Add-Ons ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</i></p>

<p>Artikel 439 Buchstabe b</p>	<p>c)</p>	<p>Beschreibung der Vorschriften für Besicherung und zu Bildung von Kreditreserven</p> <p><i>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z.B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte und Sicherheiten mit den jeweiligen Vertragspartnern) erfolgt täglich. Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivatengeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.</i></p>
<p>Artikel 439 Buchstabe c</p>	<p>d)</p>	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken</p> <p><i>In den internen Richtlinien sind die Vorschriften und Limite für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitenwert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt: Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Couterpartyrisiko</i></li> <li><i>• Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten</i></li> </ul> <p><i>aufweisen darf.</i></p> <p><i>Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkata-</i></p>

		<p><i>log ausgeschlossen. Bei Derivaten werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert und aktuell nur solche gehalten, für die nur ein vernachlässigbares Wrong-Way Risiko (Korrelationsrisiko) mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden.</i></p> <p><i>Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig bei Geschäftsabschluss überprüft.</i></p> <p><i>Bei unbesicherten Derivaten wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeine Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimiten und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert.</i></p>
Artikel 439 Buchstabe d	e)	<p>Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste.</p> <p><i>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</i></p>

#### zu Art. 435 Abs. 1 a), b), d)

#### Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem Marktrisiko.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	a)	<p>In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minderung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften:</b></li> </ul> <p><i>Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eigenhandel</i></li> <li>• <i>gehandelte Kundenpositionen</i></li> <li>• <i>Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen</i></li> <li>• <i>Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht</i></li> </ul>

- **Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken:**

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR).*

*Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der risikomaximierenden Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.*

*Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten.*

*Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.*

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>b)</p>	<p>Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offen legen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen.</p> <p><b>Regeln für das Anlage- und Handelsbuch:</b></p> <p><i>Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits, sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch.</i></p> <p><i>Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt.</i></p> <p><i>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets.</i></p> <p><i>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Gesamtbankrisikomanagement zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</i></p> <p><i>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets.</i></p> <p><i>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Gesamtbankrisikomanagement zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</i></p> <p><i>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Gesamtbankrisikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied.</i></p> <p><i>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</i></p> <p><i>Der Leiter der OE Gesamtbankrisikomanagement berücksichtigt</i></p>
---	-----------	--

die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.

Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter der OE Gesamtbankrisikomanagement zu melden.

Der Leiter der OE Gesamtbankrisikomanagement berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.

Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des Aktiv-Passiv-Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.

Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter der OE Gesamtbankrisikomanagement-ICAAP & Economic Capital spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:

- Gesamtvorstand
- zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Gesamtbankrisikomanagement

Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.

### **Organisation Handelsbuch:**

Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:

- Die OE Operatives Treasury führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Operatives Treasury stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagesgültigen Preisen für die öö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Institutional Treasury Sales darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die

*Eigenhandelsbücher haben.*

- *Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Operatives Treasury darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.*

#### **Kontrollverfahren/Allgemeiner interner Kontrollrahmen:**

*Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem versteht die Raiffeisenlandesbank OÖ den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten Personen und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:*

- *Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen)*
- *die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung*
- *die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften*

*Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.*

*Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung des Jahresabschlusses geregelt wird.*

#### **Kontrollumfeld:**

*Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsystems festgelegt. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein von Vorstand und Führungskräften für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).*

*Der Code of Conduct als verbindliches Regelwerk im Geschäfts-*

*alltag bildet als Grundlage für das geschäftliche Verhalten die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ ab. Das interne Kontrollsystem ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) in der Raiffeisenlandesbank OÖ und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet.*

*Die aktuelle Fassung des Code of Conduct wurde auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.*

*Die Fit & Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik gem. § 39b BWG bzw. Art. 92 ff. CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.*

#### **Risikobeurteilung:**

*Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD sowie CEBS/EBA Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.*

*Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement ist für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in der Raiffeisenlandesbank OÖ verantwortlich, erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichtet die rechnungslegungsrelevanten Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand. Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht.*

#### **Kontrollmaßnahmen:**

*Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems hängen im Wesentlichen von der ausgewo-*

genen Mischung und ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.

Im laufenden Geschäftsprozess werden geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet, um potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorzubeugen bzw. diese im Bedarfsfall aufzudecken und zu korrigieren.

Derartige Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen.

Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte der Organisationseinheit Konzernrechnungswesen sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich.

### **Information und Kommunikation**

Grundlage für den Einzelabschluss sind standardisierte, unternehmensweit einheitliche Prozesse. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.

### **Überwachung**

Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Die operative Verantwortung für die IKS-Aktivitäten im Konzern wird von der Organisationseinheit Interne Governance wahrgenommen.

Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.

''

Artikel 455 Buchstabe c im Zusammenhang mit Artikel 104	c)	<p>Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c sowie nach Artikel 455 Buchstabe c erforderlichen Offenlegungen sollten Institute eine Beschreibung der Kontrollen und Systeme bereitstellen, die zur Sicherstellung der Marktfähigkeit der im Handelsbuch enthaltenen Positionen umgesetzt wurden, um den Anforderungen des Artikels 104 zu genügen.</p> <p>Diese Offenlegung sollte eine Beschreibung der Methodik zur Sicherstellung enthalten, dass die für das allgemeine Management des Handelsbuchs umgesetzten Vorschriften und Verfahren angemessen sind.</p> <p><i>Nicht anwendbar</i></p>
---	----	---

### zu Art. 435 Abs. 1 e)

*Hiermit wird bestätigt, dass die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind.*

### zu Art. 435 Abs. 2 a) – c)

#### **Abs. 2 lit. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

*Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen unterliegt nur die Raiffeisenlandesbank OÖ als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.*

*Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 alle Mitglieder des Aufsichtsrates hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und als zulässig erachtet. Die Prüfung der Mandatsbegrenzung bei den Vorständen hat aufgrund der neuen Zählweise eine Überschreitung um ein Aufsichtsratsmandat bei Mag. Sandberger und Mag. Schwendtbauer ergeben. Hierfür wurde noch vor Inkrafttreten der Bestimmung bei der EZB um eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU angesucht. Eine Entscheidung der EZB liegt bis dato noch nicht vor.*

Vorstand					
Name	Funktion (seit)	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
		Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion	Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	7	16
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	5	3
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	4	3
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	5	17
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	0	5	2

Aufsichtsrat						
Name	Funktion (seit)	Hauptberuf	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
			Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion	Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
ÖkR Jakob Auer	Aufsichtsratsvorsitzender (2004)	Landwirt	0	1	0	8
Ing. Volkmar Angermeier	Stv. Vorsitzender (2004)	Landwirt	0	3	0	12
Dr. Josef Kinzl	Stv. Vorsitzender (2010)	Gerichtl. beeideter u. zertifizierter Sachverständiger, Landwirt	0	2	0	6
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Salzkammergut	1	0	1	5
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Abteilungsleiterin, Land OÖ	0	1	0	1
Ing. Roman Braun	Aufsichtsrat (2010)	Maschinenring Schwanenstadt	0	1	0	7
ÖkR Annemarie Brunner	Aufsichtsrat (2005)	Abgeordnete zum OÖ Landtag, Landwirtin	0	1	0	1
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning	1	0	1	5
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Direktor Raiffeisenverband Oberösterreich	0	1	2	3
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg	1	0	2	6
Dr. Christian Hofer	Aufsichtsrat (2005)	Direktor Wirtschaftskammer Oberösterreich außer Dienst	0	1	0	1
Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirt	0	1	0	6
Walter Mayr	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Freistadt	1	0	1	5
Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Bezirksstellenleiter WKO Gmunden	0	2	0	5
Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Geschäftsführer Brüder Resch Baufirma	1	1	2	5
Gertrude Schatzdorfer	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin Schatzdorfer Gerätebau	1	1	3	1
Johann Stockinger	Aufsichtsrat (2004)	Landwirt	0	1	0	7
Dr. Josef Stockinger	Aufsichtsrat (2013)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung	1	2	2	5
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2013)	Landwirtin	0	1	0	5

Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als geeignet erachtet.

## **Abs. 2 lit. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

*Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.*

*Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.*

*Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Abs. 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:*

- *Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.*
- *Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.*
- *Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse.*

*Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.*

*Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.*

### **Abs. 2 lit. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:*

Institut	Ziel-jahr	Vorstand		Aufsichtsrat	
		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	Ist-Quote
Raiffeisenlandesbank OÖ	2020	16,7%	20,0%	30,0%	23,3%

*Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*

*Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.*

**zu Art. 435 Abs. 2 d) - e)**

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab. 2018 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.*

*Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Bereich Gesamtbankrisikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Der organisatorische Bereich Gesamtbankrisikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter des Gesamtbankrisikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens des Leiters des zentralen und unabhängigen Gesamtbankrisikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.*

**Art. 436 Anwendungsbereich**

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
  - i) vollkonsolidiert,
  - ii) quotenkonsolidiert,
  - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
  - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 6 und 8.

**zu Art. 436 a)**

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.*

## zu Art. 436 b)

## Vorlage EU L11 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a		b		c			d			e			f		g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss		Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen			dem Gegenpartei ausfallrisikorahmenwerk unterliegen			dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen			dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen		weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelaufzügen unterliegen	
<b>Aktiva</b>																	
1 Barreserve	71.452.593,00	71.110.496,55	71.110.496,55		71.110.496,55												-
2 Forderungen an Kreditinstitute	8.255.103.643,54	8.246.317.352,81	8.246.317.352,81		8.246.317.352,81												-
3 Forderungen an Kunden	22.374.848.185,59	22.598.208.823,61	22.598.208.823,61		22.598.208.823,61												-
4 Handelsaktiva	1.749.389.845,47	1.749.389.845,47	1.749.389.845,47		1.749.389.845,47				1.701.985.673,91					47.404.171,56			-
5 Finanzanlagen	5.653.479.015,63	5.839.648.296,32	5.839.648.296,32		5.834.556.878,38												5.091.417,94
6 At equity bilanzierte Unternehmen	2.117.860.719,53	2.097.993.482,13	2.097.993.482,13		2.097.993.482,13												-
7 Immaterielle Vermögenswerte	47.635.596,49	47.635.596,49	47.635.596,49		47.635.596,49												-
8 Sachanlagen	435.346.669,46	435.346.669,46	435.346.669,46		435.346.669,46												-
9 Finanzimmobilien	717.384.145,28	717.384.145,28	717.384.145,28		717.384.145,28												-
10 Laufende Steueransprüche	5.141.401,32	5.141.401,32	5.141.401,32		5.141.401,32												-
11 Latente Steueransprüche	43.139.508,30	43.139.508,30	43.139.508,30		43.139.508,30												-
12 Sonstige Aktiva	503.968.475,24	503.968.475,24	503.968.475,24		503.968.475,24												-
13 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13.983.766,00	13.983.766,00	13.983.766,00		13.983.766,00												-
<b>Gesamt</b>	<b>41.988.733.564,85</b>	<b>41.274.803.733,40</b>	<b>41.274.803.733,40</b>		<b>39.520.322.469,99</b>				<b>1.701.985.673,91</b>					<b>47.404.171,56</b>			<b>5.091.417,94</b>
<b>Passiva</b>																	
14 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.955.053.695,81	12.672.947.226,98	12.672.947.226,98		12.672.947.226,98												12.672.947.226,98
15 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.715.099.859,87	12.864.879.136,50	12.864.879.136,50		12.864.879.136,50												12.864.879.136,50
16 Handelspassiva	1.407.329.007,33	1.406.217.855,40	1.406.217.855,40		1.406.217.855,40												275.476,39
17 Verbrieftete Verbindlichkeiten	8.714.514.815,52	8.714.514.815,52	8.714.514.815,52		8.714.514.815,52									32.756.318,57			8.714.535.355,52
18 Rückstellungen	266.896.024,82	266.896.024,82	266.896.024,82		266.896.024,82												198.359.481,36
19 Laufende Steuerverbindlichkeiten	45.058.308,67	44.876.619,06	44.876.619,06		44.876.619,06												44.876.619,06
20 Latente Steuerverbindlichkeiten	40.564.008,39	42.152.941,82	42.152.941,82		42.152.941,82												42.152.941,82
21 Sonstige Passiva	483.134.738,58	483.134.738,58	483.134.738,58		483.134.738,58												228.083.794,45
22 Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-		-												-
23 Nachrangkapital	904.194.851,54	886.344.297,94	886.344.297,94		886.344.297,94												885.500.283,50
<b>Gesamtsumme Passiva</b>	<b>37.531.845.310,53</b>	<b>37.058.396.709,03</b>	<b>37.058.396.709,03</b>		<b>33.600.333,01</b>				<b>1.373.186.060,44</b>					<b>844.014,44</b>			<b>35.651.610.315,58</b>

### Vorlage EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b			c		d	e
		Gesamt			Posten unterliegen dem			
		Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrahmen	Marktrisikorahmen			
1	41.269.712.315,46	39.520.322.469,99	1.701.985.673,91	-	47.404.171,56			
2	1.406.786.393,45	-	1.373.186.060,44	-	33.600.333,01			
3	39.862.925.922,01	39.520.322.469,99	328.799.613,47	-	13.803.838,55			
4	8.808.016.091,08	8.808.016.091,08	-	-	-			
5	-	-	-	-	-			
6	158.913.747,30	167.310.078,48	332.982.020,77	-	6.758.194,99			
7	-	54.719.865,73	-	-	-			
8	-	-	-	-	-			
9	48.775.135.894,66	48.106.308.616,86	661.781.634,24	-	7.045.643,56			

## Vorlage EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Voll konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
activ factoring AG	Vollkonsolidierung	X				FI
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung			X		SO
DAILY SERVICE Tiefkühllogistik Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	Vollkonsolidierung			X		SO
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
EFIS s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				FI
efko cz s.r.o.	Vollkonsolidierung			X		SO
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Eurolease finance d.o.o.	Vollkonsolidierung	X				FI
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung			X		SO
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Vollkonsolidierung			X		SO
Frisch & Frost Nahrungsmittel GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
FW Trading GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
GMS GOURMET GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
GOURMET Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
GRZ IT Center GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO







Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X								KI
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X								FI
RealRendite Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Vollkonsolidierung	X					X			SO
REAL-TREUHAND Management GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung						X			SO
RLB Holding eGen OÖ	Vollkonsolidierung	X								FI
RLB OÖ Alu Invest GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Vollkonsolidierung	X								FI
RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung						X			SO
RVM Raiffeisen-Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Vollkonsolidierung	X								KI
Schwesterheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung						X			SO
Select Versicherungsberatung GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung						X			SO
Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung						X			SO
Tiefkühlkost Weinbergmaier Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung						X			SO
TKV Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Capital Invest GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Capital Services eGen	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Holding AG	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs Alpha GmbH	Vollkonsolidierung						X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung						X			SO
WDL Infrastruktur GmbH	Vollkonsolidierung						X			FI
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern Aktiengesellschaft	Equity-Methode						X			SO
AMAG Austria Metall AG	Equity-Methode							X		SO
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Equity-Methode							X		SO
Beteiligungs- und Wohnanlagen GmbH	Equity-Methode							X		SO
Kapsch Financial Services GmbH	Equity-Methode							X		SO
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Equity-Methode							X		KI
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Equity-Methode							X		SO
Raiffeisen Bank International AG	Equity-Methode							X		KI
Raiffeisenbank a.s.	Equity-Methode							X		KI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Equity-Methode							X		SO

## Legende:

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

## Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Bereitstellung von qualitativen Erläuterungen für die Unterschiede, die im jeweiligen Rahmen zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke (gemäß EU LI1) und den Beträgen beobachtet werden, die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt werden (gemäß EU LI2).	
Artikel 436 Buchstabe b	<p>Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsbeträgen (die im Jahresabschluss im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke offengelegt werden) und den Forderungsbeträgen für aufsichtsrechtliche Zwecke erläutern (die in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2 ausgewiesen werden).</p>
Artikel 436 Buchstabe b	<p>a)</p> <p>Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen erläutern, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI1 ausgewiesen werden.</p> <p><i>Die Unterschiede in den in Table LI1 angegebenen Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis ergeben sich aus den für diese Werte maßgeblichen unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.</i></p> <p><i>Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind in Summe 108 Unternehmen enthalten. Im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Jahresabschlusses sind zusätzlich 44 Unternehmen enthalten.</i></p> <p><i>Zudem werden gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR sieben Unternehmen aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält, liegen.</i></p> <p><i>Für ein Finanzinstitut und einen Anbieter von Nebendienstleistungen wurde gemäß Art. 19 Abs. 2 CRR die Bewilligung zur Ausnahme aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erteilt. Für zwei weitere Finanzinstitute befindet sich das Verfahren bezüglich der Ausnahme gemäß Art. 19 Abs. 2 CRR im Instanzenzug.</i></p>

<p>Artikel 436 Buchstabe b</p>	<p>b)</p>	<p>Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen erläutern, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI1 ausgewiesen werden.</p> <p><i>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen die für aufsichtsrechtliche Zwecke verarbeitet werden, ergeben sich aus folgenden Umständen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</i></li> <li><i>2. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang II der CRR „Arten von Derivaten“ aufgelisteten derivativen Geschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</i></li> <li><i>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</i></li> </ol>
<p>Artikel 455 Buchstabe c</p> <p>Artikel 34</p> <p>Artikel 105</p> <p>Artikel 435 Buchstabe a</p> <p>Artikel 436 Buchstabe b</p>	<p>c)</p>	<p>Für im Handelsbuch und im Anlagebuch gehaltene Risikopositionen, die gemäß dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und deren Risikopositionswert gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) angepasst wird, sollten Institute die Systeme und Kontrollen beschreiben, die sicherstellen sollen, dass die Schätzwerte vorsichtig und zuverlässig sind. Diese Offenlegung kann als Teil der Marktrisikoeffenlegung für im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen bereitgestellt werden und sollten Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsmethoden mit einer Erläuterung, inwieweit Methoden zur Bewertung nach Markt- und Modellpreisen verwendet werden.</li> <li>• Beschreibung des unabhängigen Preisüberprüfungsverfahrens.</li> <li>• Verfahren für die Bildung von Bewertungsreserven oder von Reserven (mit einer Beschreibung des Verfahrens und der Me-</li> </ul>

thode für die Bewertung von Handelspositionen nach Art des Instruments).

*Zum Zwecke der vorsichtigen Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Risikopositionen kommt in der RLB OÖ der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Somit wird ein Betrag von 0,1% eben dieser Risikopositionen als Reserve für die vorsichtige Bewertung zur Anwendung gebracht.*

*Für die Bewertung von Risikopositionen in der RLB OÖ werden bevorzugt direkt am Markt beobachtbare Preise (etwa für börsegehandelte oder andere liquide Wertpapiere) verwendet. Sofern solche nicht direkt beobachtet werden können, wird auf Bewertungsfaktoren ähnlicher Finanzinstrumente sowie eine Mark-to-Model Bewertung zurückgegriffen. Dies ist insbesondere bei Derivaten der Fall, bei denen über das discounted Cashflow-Modell der beizulegende Zeitwert ermittelt wird. Weitere Angaben zu den Bewertungsmethoden und Inputfaktoren sind in folgender Tabelle angeführt.*

**Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte**

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Forderungen an Kreditinstitute		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads für Kreditinstitute nach Ratingkategorien
III	Forderungen an Kreditinstitute		kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *
III	Forderungen an Kunden		kapitalwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *
II	Derivate	over the counter	kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	marktwertorientiert	Börsenpreise; von Marktteilnehmern quotierte Preise
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	marktwertorientiert	Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner *

I	Finanzanlagen	Aktien	marktwertorientiert	Börsenpreise
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Discounted Cash Flow ("DCF")	Free Cash Flows Risikoloser Zinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Beta Faktor: Ableitung des Beta Faktors aus hinsichtlich des Risikos vergleichbaren börsennotierten Unternehmen (Peer Group) Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Renditeforderung der Fremdkapitalgeber: durchschnittliche Fremdkapitalkosten der Peer Group Verschuldungsgrad: Verschuldungsgrad der Peer Group
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Dividend Discount Model ("DDM")	Dividenden Risikoloser Zinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Beta Faktor: Ableitung des Beta Faktors aus hinsichtlich des Risikos vergleichbaren börsennotierten Unternehmen (Peer Group) Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Net Asset Value ("NAV")	Der NAV wird zur Sum-of-the-Parts-Bewertung ("SoP") von Holdinggesellschaften und deren Beteiligungen herangezogen. Dazu werden die stillen Reserven in den Beteiligungen zum Substanzwert der Obergesellschaft addiert. Bei Holdinggesellschaften wurde in der Regel der Wertbeitrag des operativen Bereichs berücksichtigt.
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
I	Verbriefte Verbindlichkeiten		marktwertorientiert	von Marktteilnehmern quotierte Preise
II	Verbriefte Verbindlichkeiten		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten
II	Nachrangkapital		kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten

\* Die Risikoaufschläge werden in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, through-the-cycle) je Rating und Ursprungslaufzeit sowie dem Loss Given Default (LGD) ermittelt. Die Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten für Corporate- und Retail-Kunden werden quartalsweise ermittelt und basieren auf konzerneigenen Ausfalldaten seit 2004. Die Laufzeitkomponente der kalkulatorischen Risikokostensätze wird durch Matrixmultiplikation der erstellten Wanderungsmatrizen abgebildet.

**zu Art. 436 c) – e)**

*Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substantziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor. Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.*

**Art. 437 Eigenmittel**

- (1)** Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:
- a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
  - b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
  - c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
  - d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:
    - i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
    - ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,
    - iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogene Posten,
  - e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,
  - f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.
- (2)** Die EBA erarbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um einheitliche Muster für die Offenlegung gemäß Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e festzulegen. Die EBA übermittelt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Februar 2015.

## zu Art. 437 Abs. 1 a)

**Abstimmung der Eigenmittel mit dem geprüften Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen**

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

	Bilanzwert gemäß geprüften IFRS-Konzernabschluss	Änderungen Konsolidierungskreis	Bilanzwert nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	Eigenmittelbestandteile	Ref. *)
Gezeichnetes Kapital	117.167.253,07	-	117.167.253,07	-	117.167.253,07	1
Kapitalrücklagen	915.689.557,37	-	915.689.557,37	-	915.689.557,37	1
Einbehaltene Gewinne	3.381.299.519,59	-130.488.010,81	3.250.811.508,78	-39.569.236,81	3.211.242.271,97	2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-194.360.594,16	9.011.959,26	-185.348.634,90	-	-185.348.634,90	3
<b>Eigenkapital (Eigenanteil)</b>	<b>4.219.795.735,87</b>	<b>-121.476.051,55</b>	<b>4.098.319.684,32</b>	<b>-39.569.236,81</b>	<b>4.058.750.447,51</b>	
Minderheitenanteile	237.092.518,45	-119.005.178,40	118.087.340,05	-74.229.314,00	43.858.026,05	5
<b>Eigenkapital bzw. Hartes Kernkapital vor reg. Anpassungen</b>	<b>4.456.888.254,32</b>	<b>-240.481.229,95</b>	<b>4.216.407.024,37</b>	<b>-113.798.550,81</b>	<b>4.102.608.473,56</b>	6
- Vorsichtige Bewertung					-10.219.415,04	7
- Immaterielle Vermögenswerte und direkter Goodwill					-62.120.219,11	8
- Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, welche nicht aus temporären Differenzen resultieren					-3.167.933,81	10
- Bonitätsinduzierte Effekte aus zum Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Derivatverbindlichkeiten (DVA)					10.790.967,50	14
- Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)					-5.091.417,94	19
- Sonstige Abzüge und Bestandteile bezüglich des harten Kernkapitals					-56.235.044,48	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>					<b>3.976.565.410,68</b>	29
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					9.398.148,44	34
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)					-6.416.993,52	40
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>					<b>2.981.154,92</b>	44
<b>Kernkapital (T 1)</b>					<b>3.979.546.565,60</b>	45
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft					14.990.132,95	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					430.902.946,47	48
- Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)					-25.046.259,78	55
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>					<b>420.846.819,64</b>	58
<b>Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)</b>					<b>4.400.393.385,24</b>	59

\*) Die Referenznummer bezieht sich auf die unter die Artikel 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen für rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtkonsolidierung von 44 sonstigen Unternehmen.

## zu Art. 437 Abs. 1 b)

Die Offenlegung der Beschreibungen der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente erfolgt gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
5	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien - Art. 26 CRR	Stammaktien - Art. 26 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	MEUR 1.032,86	MEUR 18,375 (MEUR 52,4 inkl. Kapitalrücklage)
9a	Nennwert des Instruments	EUR 117.167.253,07	EUR 18.375.000,00
9b	Ausgabepreis	EUR 1.032.856.810,44	EUR 52.410.975,84 (inkl. Kapitalrücklage gebunden)
10	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2004	30.06.1992
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>		
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
21	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
23	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein	Nein

		Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000324504	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A054S1	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A07HC1	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A08SK9
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)				
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Ausichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,00	MEUR 4,77	MEUR 11,90	MEUR 0,15
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.000.000,00	EUR 37.381.800,00	EUR 90.739.900,00	CZK 14.375.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2000	03.04.2007	23.10.2007	18.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2020	01.01.2020	01.01.2020	01.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +76,5 BP	3-Monats-Euribor +37,5 BP	3-Monats-Euribor + 37,5 BP	3-Monats-Prior +25 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung			

	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10	Instrument 11
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A0CZE5	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A0GWK0	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A0GYV3
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Ausichtsrechtliche Behandlung</i>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	MEUR 0,00	MEUR 0,30	MEUR 1,23
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 7.200.000,00	EUR 2.842.000,00	EUR 4.985.000,00
9a	Nennwert des Instruments	99,05	101,00	100,30
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00
10	Tilgungspreis	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Rechnungslegungsklassifikation	26.02.2009	27.11.2009	28.01.2010
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2022	27.11.2019	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	26.02.2019 zu Kurs 100	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach vierteljährlich jeweils am 26.02., 26.05., 26.08., 26.11.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fixe Stufenverzinsung von 4,50 % - 7,50 % (bis 25.02.2019) danach 3-Monats-Euribor +250 BP	2,50 % + [(HVPI <sub>t-3</sub> /HVPI <sub>t-15</sub> )-1], Floor 2,50 %	3-Monats-Euribor +100 BP, Floor 3,65 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind	Zwingend	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Ja	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)	Nicht kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nein	Nein	Nein
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kostenansteigsklausel		

	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0L0V7	AT0000A1WFF5	AT0000A1Z7S5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	MEUR 5,18	MEUR 21,25	MEUR 1,85
9a	Nennwert des Instruments	EUR 8.000.000,00	EUR 33.490.000,00	CZK 75.000.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	99,50	100,50
10	Tilgungspreis	150,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2010	26.07.2013	08.11.2013
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2022	26.07.2023	08.11.2023
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	k.A.	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>			
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Zero	Variabel	Variabel
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Unterschiedsbeitrag zwischen Ausgabe- und Tilgungspreis	3-Monats-Euribor, Floor 4,125 %, Cap 7,00 %	3-Monats-Euribor, Floor 4,30 %, Cap 6,50 %
21	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
23	Bestehen einer Kostenansteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Zwingend	Zwingend	Zwingend
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein	Nein	Nein
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
32	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
33	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
36	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
37	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
38	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q49	AT0000A17HL1	AT0000A17HM9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,26	MEUR 23,53	MEUR 6,94
9a	Nennwert des Instruments	EUR 17.222.000,00	EUR 35.979.000,00	EUR 10.611.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014	08.05.2014	08.05.2014
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024	08.01.2025	08.01.2025
14	Durch Emitenten kundbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60 %	4,30 %	12-Monats-Euribor Floor 4,05 %, Cap 6,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22	Instrument 23
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1084166617	AT0000A1ADX4	AT0000A1AXT0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	MEUR 4,97	MEUR 3,68	MEUR 5,49
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.600.000,00	EUR 5.622.000,00	EUR 8.400.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	101,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2014	04.11.2014	09.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2024	18.02.2022	09.12.2027
14	Durch Emitenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00 %	4,00 %	5,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26	Instrument 27
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A1CAZ1	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A1CB74	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft AT0000A1EKS1
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,47	MEUR 4,30	MEUR 8,56
9a	Nennwert des Instruments	EUR 13.818.000,00	EUR 6.574.000,00	EUR 13.081.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	101,20	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	30.01.2015	27.05.2015
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.07.2022	30.01.2025	27.05.2025
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>			
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
20a	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 %	4,00 %	4,20 %
20b	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“-	Nein	Nein	Nein
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
22	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30	Instrument 31
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT00000A1EKT9	AT00000A1HT87	AT00000A1JEW5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 14,15	MEUR 12,86	MEUR 3,05
9a	Nennwert des Instruments	EUR 31.779.000,00	EUR 32.377.000,00	CZK 145.025.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.05.2015	06.07.2016	19.02.2016
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2022	13.01.2022	19.02.2023
14	Durch Emitenten kundbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 %	12-Monats-Euribor Floor 3,25 %, Cap 6,00 %	3-Monats-Prior Floor 3,00 %, Cap 5,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34	Instrument 35
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT00000A1KAQ3	AT00000A1L924	AT00000A1LHS2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,95	MEUR 15,97	MEUR 7,40
9a	Nennwert des Instruments	EUR 3.597.000,00	EUR 27.673.000,00	EUR 11.316.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.02.2016	19.04.2016	21.06.2016
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.02.2023	19.04.2023	30.05.2023
14	Durch Emitenten kundbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,30 % + [(HVPI <sub>t-3</sub> /HVPI <sub>t-15</sub> )-1]	12-Monats-Euribor Floor 3,05 %, Cap 5,05 %	3,875 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38	Instrument 39
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LLY2	AT0000A1LF79	AT0000A1LM21
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,27	MEUR 6,86	MEUR 13,47
9a	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	CZK 270.000.000,00	EUR 20.600.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	103,50
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2016	01.07.2016	05.07.2016
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2026	01.07.2026	05.07.2028
15	Durch Emitenten kundbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>			
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,95 %	4,35 %	5,00 %
21	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
23	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42	Instrument 43
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT00000A1MWC4	AT00000A1Q5R8	AT00000A1TBJ7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	MEUR 4,35	MEUR 1,55	MEUR 3,27
9	Nennwert des Instruments	EUR 171.000.000,00	EUR 4.000.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,50	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2016	20.12.2016	26.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2026	29.11.2023	26.01.2029
14	Durch Emitenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35 %	3,80 %	5,35 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emitent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46	Instrument 47
1	Ermittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT00000A1QEC2	AT00000A1U9C7	AT00000A1WC46
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtrechtliche Behandlung</i>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	MEUR 17,92	MEUR 13,98	MEUR 8,55
9a	Nennwert des Instruments	CZK 705.000.000,00	EUR 21.370.000,00	EUR 13.077.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,65	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2017	21.03.2017	28.06.2017
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2027	21.03.2024	28.06.2024
15	Durch Ermittlen kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>	Fest	Variabel	Variabel
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	4,25 %	1-Jahres-Prior, Floor 3,00 %, Cap 5,00 %	12-Monats-Euribor, Floor 2,375 %, Cap 4,375 %
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	Nein	Nein
21	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Zwingend	Zwingend	Zwingend
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
23	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
24	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
25	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
26	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
27	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
32	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
33	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
36	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
37	Position in der Rangfolge im Liquidationstilf (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
38	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale			

	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50	Instrument 51
1	Emitent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1XG66	Schuldscheindarlehen 29	Schuldscheindarlehen 30
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtliche Behandlung</i>			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 10,46	MEUR 1,96	MEUR 0,65
9a	Nennwert des Instruments	EUR 16.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 1.000.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>			
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
20a	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98 %	3,5 %	3,5 %
20b	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
22	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Zwingend	Zwingend	Zwingend
23	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nein	Nein	Nein
32	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
33	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
35	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
36	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
37	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
38	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54	Instrument 55
1	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Saltzburger Landes-Hypothekenbank AG
2	AT0000A205H2	Schuldscheindarlehen 31	AT0000A20D61	AT0000459235
3	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldeschichtag)	MEUR 35,72	MEUR 3,27	MEUR 7,40
9	Nennwert des Instruments	EUR 54.623.000,00	EUR 6.000.000,00	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	98,55	100,00	99,5
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.03.2018	27.03.2018	06.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.03.2028	27.03.2028	06.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fixe Stufenverzinsung von 2,35 % - 3,70 %	3,5 %	CMS (EUR) 10 Jahre > 7,50 %; 6,875 % p.a. 5 % < CMS (EUR) 10 Jahre <= 7,50 %; CMS (EUR) 10 Jahre * 103% CMS (EUR) 10 Jahre < 5%; CMS (EUR) 10 Jahre * 103% + 300 bpt
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederaufschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58	Instrument 59
1	Emitent	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021290	AT000B023288	AT000B023387
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,0	MEUR 12,0	MEUR 6,4
9a	Nennwert des Instruments	EUR 7.000.000,00	EUR 12.000.000,00	EUR 7.000.000,00
9b	Ausgabepreis	100	100	100
10	Tilgungspreis	100	100	100
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.09.2007	27.01.2017	23.02.2018
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Durch Ermittelten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	17.09.2019	30.01.2030	23.02.2028
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
17	Coupons / Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
19	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,4 % p.a.	4,5 % p.a.	3,125 % p.a.
20a	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	Zwingend	Zwingend
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
22	Bestehen einer Kostenansteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
35	Bei Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
36	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
38	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen			

		Instrument 60
1	Ermittent	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023460
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	<i>Ausichtsrechtliche Behandlung</i>	
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,9
9a	Nennwert des Instruments	EUR 2.000.000,00
9b	Ausgabepreis	100
10	Tilgungspreis	100
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2018
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2029
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
18	<i>Coupons / Dividenden</i>	
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EMM (European Money Markets Institute)
21	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
22	Bestehen einer Kostenanlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanzweises	Nein
23	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
24	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
25	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
26	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
27	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
28	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
29	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
30	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
31	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
32	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
33	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
34	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

**zu Art. 437 Abs. 1 c)**

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen ([www.raiffeisen-ooe.at](http://www.raiffeisen-ooe.at)).

**zu Art. 437 Abs. 1 d-e)**

Die Offenlegung spezifischer Eigenmittelelemente nach Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 gestaltet sich wie folgt:

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG 31.12.2018	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	26 (1), 27, 28, 29,
	davon: Genossenschaftsanteile	117.167.253,07	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	3.211.242.271,97	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-185.348.634,90	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	43.858.026,05	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.102.608.473,56</b>	<b>Summe der Zeile 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10.219.415,04	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-62.120.219,11	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.167.933,81	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	10.790.967,50	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5.091.417,94	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	243 (1) (b)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		244 (1) (b), 258
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
	Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals oder Abzüge vom harten Kernkapital	-56.235.044,48	Annex II
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-126.043.062,88</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.976.565.410,68</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	9.398.148,44	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>9.398.148,44</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru-	-	56 (c), 59, 60, 79

	menten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-6.416.993,52	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-6.416.993,52</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>2.981.154,92</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.979.546.565,60</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.990.132,95	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	430.902.946,47	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>445.893.079,42</b>	<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-25.046.259,78	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-25.046.259,78</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>420.846.819,64</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.400.393.385,24</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>26.276.022.744,55</b>	<b>-</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,13%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,15%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,75%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach	7,47%	CRD 128, 129, 130, 131,133

	Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,09%	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,75%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	72.518.195,85	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	398.165.682,86	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	32.357.745,19	36 (1) (c), 38, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.990.132,95	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**zu Art. 437 Abs. 1 f)**

*Nicht anwendbar*

## Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des instituts-eigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen.
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen. Bei der Klasse "Mengengeschäft" gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungskategorie der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
  - i) jeden der Ansätze nach Artikel 155,
  - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
  - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
  - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,
- f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.
- g) Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

### zu Art. 438 a)

*In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen (=Betriebsergebnis, stille Reserven, Rücklagen und Eigenkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.*

*Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.*

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen:

Ampelwert	Grenzwerte
	<b>CRR-Konzern</b>
 grün	<= 90 %
 gelb	> 90 % und <= 95 %
 orange	> 95 % und <= 97 %
 rot	> 97 %

**zu Art. 438 b)**

Von der zuständigen Behörde besteht keine Anforderung, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ übertrifft zu jedem Zeitpunkt deutlich die von der Behörde vorgeschriebene SREP-Quote für das harte Kernkapital.

**zu Art. 438 c)****8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen**

Die Zusammensetzung des Eigenmittelerfordernisses inkl. der Berücksichtigung des CVA zeigt sich wie folgt:

Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.849.990,59	3.987.999,25
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	127.686.741,33	10.214.939,31
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	34.573.745,42	2.765.899,63
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	767.807.875,95	61.424.630,08
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	15.085.698.669,99	1.206.855.893,60
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.246.352.354,94	99.708.188,40
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.383.529.461,52	190.682.356,92
ausgefallene Risikopositionen	408.061.174,94	32.644.894,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.375.706,36	1.550.056,51
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	82.017.862,75	6.561.429,02
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	325.153.682,27	26.012.294,58
Beteiligungsrisikopositionen	3.571.818.312,06	285.745.464,96
sonstige Posten	746.204.350,11	59.696.348,01
<b>Eigenmittelerfordernis (SA)</b>	<b>24.848.129.928,21</b>	<b>1.987.850.394,26</b>

**zu Art. 438 d)****8 % der risikogewichteten Positionsbeträge, für Institute die den IRB-Ansatz anwenden**

Keine Anwendung, da im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen kein Institut einen IRB-Ansatz nutzt.

**zu Art. 438 e)****Art. 438 lit. e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen**

Marktrisiko (Art. 92 Abs. 3 lit. b) und c)	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Positionen des Handelsbuches	112.902.474,96	9.032.197,98
hievon: (Detailansicht im Sinne des Art. 445)	-	-
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	101.951.096,70	8.156.087,73
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtitel	1.241.326,50	99.306,12
Zusatzanforderungen für Optionen	3.105.101,63	248.408,13
Allgemeines Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	3.224.645,69	257.971,65
Spezifisches Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	3.224.645,69	257.971,65
die Großkredite im Handelsbuch	0,00	0,00
das Fremdwährungsrisiko	0,00	0,00
das Warenpositionsrisiko	155.658,75	12.452,70
das Abwicklungsrisiko (ohne Vorleistungsrisiko)	0,00	0,00
<b>Eigenmittelerfordernis (SA)</b>	<b>112.902.474,96</b>	<b>9.032.197,98</b>

**zu Art. 438 f)****gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden**

Operationelles Risiko (Art. 92 Abs. 3 lit. e)	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.226.854.146,38	98.148.331,71
<b>Eigenmittelerfordernis (SA)</b>	<b>1.226.854.146,38</b>	<b>98.148.331,71</b>

**CVA Risiko gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. d)**

CVA Risiko (Art. 92 Abs. 3 lit. d)	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Standardansatz gemäß Art. 384	88.136.195,00	7.050.895,60
<b>Eigenmittelerfordernis</b>	<b>88.136.195,00</b>	<b>7.050.895,60</b>

**Gesamtes Eigenmittelerfordernis**

	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
<b>Eigenmittelerfordernis (Gesamt)</b>	<b>26.276.022.744,55</b>	<b>2.102.081.819,55</b>

## zu Art. 438 c-f)

## Vorlage EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	RWA		Mindesteigen- mittelanforderungen
	31.12.2018	30.09.2018	
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>23.664.269.033,09</b>	<b>23.530.685.795,10</b>	<b>1.893.141.522,65</b>
Davon im Standardansatz	23.664.269.033,09	23.530.685.795,10	1.893.141.522,65
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	-	-	-
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>195.688.520,00</b>	<b>207.267.690,32</b>	<b>15.655.081,60</b>
Davon nach Markbewertungsmethode	107.552.325,00	115.751.327,45	8.604.186,00
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Davon CVA	88.136.195,00	91.516.362,87	7.050.895,60
<b>13 Erfüllungsrisiko</b>	-	-	-
<b>14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	-	-	-
Davon im IRB-Ansatz	-	-	-
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
Davon im Standardansatz	-	-	-
<b>19 Marktrisiko</b>	<b>112.902.474,96</b>	<b>105.131.038,33</b>	<b>9.032.198,00</b>
Davon im Standardansatz	112.902.474,96	105.131.038,33	9.032.198,00
Davon im IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.226.854.146,38</b>	<b>1.172.555.468,75</b>	<b>98.148.331,71</b>
Davon im Basisindikatoransatz	1.226.854.146,38	1.172.555.468,75	98.148.331,71
Davon im Standardansatz	-	-	-
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	1.076.308.570,13	945.966.980,25	86.104.685,61
<b>28 Anpassung der Untergrenze</b>	-	-	-
<b>29 Gesamt</b>	<b>26.276.022.744,55</b>	<b>25.961.606.972,75</b>	<b>2.102.081.819,56</b>

## Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko des Instituts im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden,
- b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,
- d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste,
- e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen,
- f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode,
- g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen;
- h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Sicherheiten noch weiter aufzuschlüsseln ist,
- i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von  $\alpha$  erteilt worden ist, auch die Alpha-Schätzung.

## zu Art. 439 e)

## Vorlage EU CRR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	454.800.952,84	185.363.523,41			640.164.476,25	107.119.981,84
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode					-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					-	-
5	Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					-	-
6	Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist					-	-
7	Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting					-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					-	-
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					-	-
11	<b>Gesamt</b>						<b>107.119.981,84</b>

## Vorlage EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

		a	b
		EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
<b>1</b>	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>	<b>21.617.157,99</b>	<b>432.343,16</b>
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	21.617.157,99	432.343,16
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
4	ii) börsennotierte Derivate	21.617.157,99	432.343,16
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-	-
<b>11</b>	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-



## Vorlage EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

	a			b		c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten					
	Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten		Sonstige Kreditderivate	
<b>Nominalwerte</b>	-	-	-	-	-	-
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	-	-	-	-
Index-Kreditausfallswaps	-	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Zeitwerte</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Positive Zeitwerte (Aktiva)</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Negative Zeitwerte (Passiva)</b>	-	-	-	-	-	-

## Art. 440 Kapitalpuffer

(1) In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
- b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

(2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um die in Absatz 1 aufgeführten Offenlegungspflichten zu präzisieren.

Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 31. Dezember 2014 vor.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

*Für die Offenlegung der Kapitalpuffer gem. Art 440 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1555 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.*

### **Tabelle 1**

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Land (ISO-Kennzeichen)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon : Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
AE	1.144.820,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.557,70	0,00	0,00	52.557,70	0,00	0,00
AF	13.205,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792,31	0,00	0,00	792,31	0,00	0,00
AL	11.902,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	952,20	0,00	0,00	952,20	0,00	0,00
AR	599.063,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.921,00	0,00	0,00	47.921,00	0,00	0,00
AT	19.251.165.346,68	0,00	9.431.278,57	0,00	0,00	0,00	1.225.677.264,40	357.277,78	0,00	1.226.034.542,18	64,20	0,00
AU	518.835,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.506,85	0,00	0,00	41.506,85	0,00	0,00
BA	9.342.729,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	747.407,97	0,00	0,00	747.407,97	0,04	0,00
BD	11.622,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929,80	0,00	0,00	929,80	0,00	0,00
BE	65.992.135,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.014.476,45	0,00	0,00	3.014.476,45	0,16	0,00
BG	25.678.490,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053.979,34	0,00	0,00	2.053.979,34	0,11	0,00
BH	72,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,32	0,00	0,00	4,32	0,00	0,00
BM	550.814,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.065,15	0,00	0,00	44.065,15	0,00	0,00
BR	2.248.041,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.075,71	0,00	0,00	136.075,71	0,01	0,00
BS	50.832,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.323,73	0,00	0,00	2.323,73	0,00	0,00
BY	93.361,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.468,92	0,00	0,00	7.468,92	0,00	0,00
CA	42.803.662,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.810,30	0,00	0,00	494.810,30	0,03	0,00
CH	143.303.182,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.038.325,95	0,00	0,00	11.038.325,95	0,58	0,00
CL	695.496,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.621,46	0,00	0,00	55.621,46	0,00	0,00
CN	4.651.237,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.139,85	0,00	0,00	363.139,85	0,02	0,00
CO	76.454,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.116,36	0,00	0,00	6.116,36	0,00	0,00
CR	103,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,30	0,00	0,00	8,30	0,00	0,00
CY	7.490,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449,46	0,00	0,00	449,46	0,00	0,00
CZ	1.410.004.205,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.201.815,55	0,00	0,00	135.201.815,55	7,08	1,00
DE	5.636.819.533,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.105.981,69	0,00	0,00	378.105.981,69	19,80	0,00
DK	36.093.467,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490.372,70	0,00	0,00	490.372,70	0,03	0,00
DZ	8.395,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503,75	0,00	0,00	503,75	0,00	0,00
EE	295.075,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.561,55	0,00	0,00	23.561,55	0,00	0,00
ES	32.752.528,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.604,23	0,00	0,00	1.134.604,23	0,06	0,00
FI	61.869.947,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.739.531,91	0,00	0,00	2.739.531,91	0,14	0,00
FR	195.021.493,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.061.454,70	0,00	0,00	8.061.454,70	0,42	0,00
GB	87.964.240,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.018,65	0,00	0,00	2.586.018,65	0,14	1,00
GE	9.997,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599,86	0,00	0,00	599,86	0,00	0,00
GH	245.973,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.677,91	0,00	0,00	19.677,91	0,00	0,00
GR	273.617,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.770,03	0,00	0,00	17.770,03	0,00	0,00
HK	2.293.108,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.890,59	0,00	0,00	95.890,59	0,01	1,88
HN	3.751,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,11	0,00	0,00	300,11	0,00	0,00
HR	273.388.116,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.434.077,28	0,00	0,00	20.434.077,28	1,07	0,00
HU	231.348.805,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.235.045,64	0,00	0,00	18.235.045,64	0,95	0,00
ID	161.904,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.952,39	0,00	0,00	12.952,39	0,00	0,00
IE	5.164.820,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.010,63	0,00	0,00	413.010,63	0,02	0,00
IL	613.813,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.698,83	0,00	0,00	37.698,83	0,00	0,00
IM	38.360,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.753,61	0,00	0,00	1.753,61	0,00	0,00
IN	932.712,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.719,22	0,00	0,00	61.719,22	0,00	0,00
IT	90.634.472,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.851.236,44	0,00	0,00	5.851.236,44	0,31	0,00

Land (ISO-Kennzeichen)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon : Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
JO	11.687,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934,97	0,00	0,00	934,97	0,00	0,00
JP	1.082.330,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.286,79	0,00	0,00	86.286,79	0,00	0,00
KR	93.839,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,68	0,00	0,00	7.500,68	0,00	0,00
LB	106.765,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.457,15	0,00	0,00	3.457,15	0,00	0,00
LI	18.269.959,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414.436,09	0,00	0,00	1.414.436,09	0,07	0,00
LK	16.932,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.354,58	0,00	0,00	1.354,58	0,00	0,00
LT	175.291,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.023,28	0,00	0,00	14.023,28	0,00	0,00
LU	20.604.190,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.641.904,66	0,00	0,00	1.641.904,66	0,09	0,00
LV	21.373,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.709,86	0,00	0,00	1.709,86	0,00	0,00
MA	314.206,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.136,55	0,00	0,00	25.136,55	0,00	0,00
MC	12.912.524,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.023,86	0,00	0,00	482.023,86	0,03	0,00
ME	7.436,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594,89	0,00	0,00	594,89	0,00	0,00
MM	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,38	0,00	0,00	1,38	0,00	0,00
MT	2.362.197,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.274,77	0,00	0,00	182.274,77	0,01	0,00
MX	1.460.118,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.562,99	0,00	0,00	115.562,99	0,01	0,00
MY	257.949,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.635,98	0,00	0,00	20.635,98	0,00	0,00
NL	160.511.868,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.372.851,76	0,00	0,00	7.372.851,76	0,39	0,00
NO	33.812.809,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.873,52	0,00	0,00	324.873,52	0,02	2,00
NZ	545.645,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.315,66	0,00	0,00	43.315,66	0,00	0,00
PA	29.560,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.364,82	0,00	0,00	2.364,82	0,00	0,00
PE	103.197,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.255,83	0,00	0,00	8.255,83	0,00	0,00
PL	352.270.340,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.049.410,74	0,00	0,00	23.049.410,74	1,21	0,00
PT	3.186.986,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.011,03	0,00	0,00	246.011,03	0,01	0,00
PY	30.820,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.465,67	0,00	0,00	2.465,67	0,00	0,00
QA	29.951,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.396,12	0,00	0,00	2.396,12	0,00	0,00
RO	362.972.515,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.049.605,37	0,00	0,00	26.049.605,37	1,36	0,00
RS	2.254.010,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.465,57	0,00	0,00	155.465,57	0,01	0,00
RU	6.583.382,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.084,39	0,00	0,00	560.084,39	0,03	0,00
SA	17.457,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.396,61	0,00	0,00	1.396,61	0,00	0,00
SE	37.789.116,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.116.708,92	0,00	0,00	1.116.708,92	0,06	2,00
SG	556.272,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.424,19	0,00	0,00	24.424,19	0,00	0,00
SI	22.026.853,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.743.833,70	0,00	0,00	1.743.833,70	0,09	0,00
SK	358.335.207,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.095.237,37	0,00	0,00	25.095.237,37	1,31	1,25
SY	499,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,95	0,00	0,00	29,95	0,00	0,00
TH	953.195,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.538,42	0,00	0,00	72.538,42	0,00	0,00
TN	217.802,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.424,22	0,00	0,00	17.424,22	0,00	0,00
TR	2.395.159,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.065,51	0,00	0,00	213.065,51	0,01	0,00
TW	345.216,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.617,32	0,00	0,00	27.617,32	0,00	0,00
UA	340.193,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.408,82	0,00	0,00	26.408,82	0,00	0,00
US	23.116.853,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.824.672,95	0,00	0,00	1.824.672,95	0,10	0,00
VN	1.265.983,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.278,65	0,00	0,00	101.278,65	0,01	0,00
XX	196.297,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.703,79	0,00	0,00	15.703,79	0,00	0,00
ZA	617.852,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.604,45	0,00	0,00	46.604,45	0,00	0,00
	29.043.139.963,20	0,00	9.431.278,57	0,00	0,00	0,00	1.909.456.925,99	357.277,78	0,00	1.909.814.203,78		

**Tabelle 2**  
**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

31.12.2018	
Gesamtrisikobetrag	26.276.022.744,55
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,09%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	23.695.270,62

## Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

*Nicht anwendbar*

## Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von "überfällig" und "notleidend",
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,
- c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
  - i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
  - ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
  - iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums,
- h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,
- i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:
  - i) eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
  - ii) die Eröffnungsbestände,
  - iii) die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,

- iv) die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
- v) die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

#### zu Art. 442 a) – b)

#### Tabelle EU CRB-A – Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten

Ergänzung der quantitativen Vorlagen durch Informationen über die Kreditqualität von Vermögenswerten eines Instituts.	
Qualitative Offenlegungen	
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Umfang und Definitionen von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Forderungen, die für Rechnungslegungszwecke verwendet werden, und gegebenenfalls die Unterschiede in den Definitionen zwischen „überfällig“ und „Ausfall“ für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke, wie in den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition geregelt.</p> <p><i>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.</i></p>
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Umfang der überfälligen Forderungen (länger als 90 Tage), die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe dafür.</p> <p><i>Es gibt per 31.12.2018 Forderungen [TEUR 13.574], welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.</i></p>
Artikel 442 Buchstabe b	<p>Beschreibung der bei der Bestimmung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden.</p> <p><i>Mit der Einführung von IFRS 9 wurde ein Wandel von einem Risikovorsorgemodell der eingetretenen Verluste (Incurred Loss Model) hin zu einem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) vollzogen.</i></p> <p><i>In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Impairment nach</i></p>

*IFRS 9 fallen:*

- *Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten nach IFRS 15*
- *finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) zuzuordnen sind*
- *Kreditzusagen, sofern gegenwärtig eine vertragliche Verpflichtung zur Kreditgewährung besteht; davon ausgenommen sind Kreditzusagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden*
- *Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden*
- *Forderungen aus Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 (in seiner derzeitigen Fassung bzw. in den Anwendungsbereich des künftigen Standards zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, IFRS 16) fallen*

*Die Bildung der Risikovorsorge unter IFRS 9 bemisst sich an der Höhe der zukünftig erwarteten Verluste und hängt in Bezug auf den hierbei zu berücksichtigenden Zeitraum von der Stage ab, in der sich das jeweilige Finanzinstrument zum Stichtag befindet.*

*Für alle finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in drei Stages in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen.*

- *Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.*
- *Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.*
- *Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kun-*

denengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In der Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, wird die Verlusterfassung für Finanzinstrumente der Stage 2 in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Zusätzlich zu dem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnkennzeichen oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein (Backstop-Kriterium).

Die Prüfung der Transferkriterien (Transfer der Finanzinstrumente zwischen den Stages) erfolgt in symmetrischer Art und Weise. Sofern die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist: In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, beeinträchtigen können, aber nicht müssen. Ein Rating der Qualität „Investment Grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben. Ein „geringes“ Kreditrisiko wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ dadurch definiert, dass keines der oben genannten Stagetransferkriterien erfüllt ist.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement.

	<p><i>Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI – Purchased or Originated Credit Impaired), wird das 3-Stages-Modell nicht angewendet. Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst. Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste (d. h. des Barwerts aller Zahlungsausfälle) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gemessen. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich erhält.</i></p> <p><i>Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sowie für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste stützt sich die Raiffeisenlandesbank OÖ auf verschiedene zukunftsorientierte Informationen. Dabei fließen makroökonomische Faktoren wie beispielsweise Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreisindex und Arbeitslosenquote aus unterschiedlichen Quellen ein, insbesondere von der OeNB, der OECD und der Weltbank.</i></p> <p><i>Die makroökonomischen Variablen und deren Prognosen fließen in weiterer Folge in die Modelle zur Bestimmung der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten bei Ausfall für die nächsten drei Jahre ein. Für den Zeitraum darüber hinaus wurde je Modell ein Konvergenzfaktor bestimmt, der eine Annäherung der Parameter an den langfristigen Durchschnittswert bewirkt. Insgesamt werden drei verschiedene Szenarien ermittelt und gewichtet in die Berechnung einbezogen.</i></p> <p><i>Allen Modellen, die im Zuge von IFRS 9 für die Prognose von zukünftigen Risikoparametern verwendet werden, unterliegt eine modellimmanente Schätzunsicherheit. Tatsächliche Realisierungen der Parameter können daher stark von den Prognosen abweichen. Über die jährliche Validierung der IFRS 9 Risikoparameter ist jedoch sichergestellt, dass signifikante Abweichungen festgestellt werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Modellweiterentwicklung einfließen.</i></p>
<p>Artikel 442 Buchstabe a</p>	<p>Eigendefinition des Instituts für die Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d nach den Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition genutzt wird, wenn sie sich von der Definition der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission unterscheidet.</p> <p><i>Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.</i></p>

## zu Art. 442 c-i)

Vorlage EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen		
	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
16	4.168.998.743,59	3.937.359.761,52
17	800.383.911,82	846.534.429,57
18	442.996.825,36	467.068.112,99
19	128.784.496,03	129.837.599,71
20	184.590.303,40	185.374.251,72
21	6.628.341.351,03	6.756.618.305,07
22	20.832.880.612,57	20.172.894.964,95
23	6.462.994.392,76	6.446.522.132,26
24	2.825.937.137,27	2.718.352.636,37
25	1.867.880.058,73	1.760.452.801,40
26	5.885.234.020,32	5.527.334.134,63
27	2.949.702.691,63	2.783.502.520,94
28	442.381.130,14	441.684.975,46
29	14.464.276,94	10.553.892,26
30	708.059.620,39	697.605.659,63
31	-	-
32	1.227.227.918,75	1.248.332.299,29
33	3.011.123.558,97	3.061.293.037,01
34	804.904.710,28	759.564.728,44
<b>35</b>	<b>48.106.308.616,86</b>	<b>46.960.408.788,60</b>
<b>36</b>	<b>48.106.308.616,86</b>	<b>46.960.408.788,60</b>

## Vorlage EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	Nettowert				
	a	b	c	d	e
	Wichtiges Gebiet 1	Österreich	Deutschland	Tschechische Republik	Wichtiges Gebiet 2
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.150.381.573,62	15.322.248,37	57.687.134,81	150.546.268,07
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	684.112.951,28	80.408.561,69	95.497,34	369.625,22
9	Öffentliche Stellen	411.981.175,26	9.870.216,61	25.018,97	3.434.358,32
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-
12	Institute	5.402.920.398,25	5.281.142.613,68	115.936.662,47	5.841.122,10
13	Unternehmen	18.916.372.636,23	12.527.111.036,50	5.231.396.500,47	1.157.865.099,26
14	Mengengeschäft	2.380.249.068,75	1.811.901.006,45	482.309.848,02	86.038.214,28
15	Durch Immobilien besichert	5.826.240.419,96	4.413.271.245,59	1.380.839.057,64	32.130.116,73
16	Ausgefallene Risikopositionen	375.348.856,27	292.582.245,43	77.184.420,23	5.582.190,61
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	14.039.013,51	14.039.013,51	-	-
18	Gedekte Schuldverschreibungen	228.879.569,68	211.865.942,28	17.013.627,40	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	655.725.445,49	621.409.106,66	34.316.338,83	-
21	Beteiligungsriskopositionen	3.004.519.355,72	2.709.803.204,95	1.888.883,62	292.827.267,15
22	Sonstige Posten	804.723.779,42	803.289.114,07	719.512,51	715.152,84
23	<b>Gesamtbeitrag im Standardansatz</b>	<b>41.855.494.243,44</b>	<b>32.769.481.551,49</b>	<b>7.447.205.877,86</b>	<b>1.638.806.814,09</b>
24	<b>Gesamt</b>	<b>41.855.494.243,44</b>	<b>32.769.481.551,49</b>	<b>7.447.205.877,86</b>	<b>1.638.806.814,09</b>
					<b>1.693.197.319,66</b>

## Vorlage EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	f	g	h			i	j	k
			Nettowert					
	Kroatien	Polen	Rumänien	Slowakei	Sonstige Länder	Gesamt		
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	74.831.990,64	24.753.423,28	50.960.854,15	868.070.901,90	4.168.998.743,59		
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	119.661,52	-	45.666,50	204.297,20	115.901.335,32	800.383.911,82		
9 Öffentliche Stellen	3.397.583,32	11.019,90	11.916,37	13.838,73	27.581.291,78	442.996.825,36		
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	128.784.496,03	128.784.496,03		
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	184.590.303,40	184.590.303,40		
12 Institute	1.078.374,63	3.713.001,51	7.118.746,95	5.404.496,99	1.208.106.332,70	6.628.341.351,03		
13 Unternehmen	222.019.089,21	203.837.558,66	287.674.579,73	266.801.761,94	936.174.986,80	20.832.880.612,57		
14 Mengengeschäft	56.960.173,16	162.065.481,89	97.714.474,33	99.826.008,57	29.121.930,57	2.825.937.137,27		
15 Durch Immobilien besichert	-	-	-	7.141.145,82	51.852.454,54	5.885.234.020,32		
16 Ausgefallene Risikopositionen	10.167.949,13	13.715.761,42	26.766.255,21	6.024.695,97	10.357.612,14	442.381.130,14		
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	425.263,43	-	-	-	-	14.464.276,94		
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	479.180.050,71	708.059.620,39		
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-		
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.526.366,60	26.905.303,44	25.958.290,14	3.880.119,04	513.232.394,04	1.227.227.918,75		
21 Beteiligungsrisikopositionen	1.564.602,69	361.624,12	32.164,69	6.638,78	4.639.172,97	3.011.123.558,97		
22 Sonstige Posten	7.140,00	-	-	150.000,00	23.790,86	804.904.710,28		
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>297.266.203,69</b>	<b>485.441.741,58</b>	<b>470.075.517,20</b>	<b>440.413.857,19</b>	<b>4.557.617.053,76</b>	<b>48.106.308.616,86</b>		
<b>24 Gesamt</b>	<b>297.266.203,69</b>	<b>485.441.741,58</b>	<b>470.075.517,20</b>	<b>440.413.857,19</b>	<b>4.557.617.053,76</b>	<b>48.106.308.616,86</b>		

## Vorlage EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

	a	b	c	d	e
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasser versorgung
7	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	30.097.362,59
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
13	196.103.152,72	85.926.476,01	5.233.325.985,90	433.641.174,49	110.584.347,62
14	84.206.672,22	4.440.270,34	273.271.321,95	6.108.113,00	10.501.449,45
15	34.594.710,11	3.643.357,85	279.429.550,54	17.788.307,80	3.430.860,41
16	10.848.069,94	428.550,53	121.682.414,99	12.041.862,17	7.460.798,44
17	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-
20	-	-	24.784.323,90	9.296.357,87	2.209.248,95
21	-	-	41.362.429,87	-	-
22	318,04	-	213.894,52	-	-
23	<b>325.752.923,03</b>	<b>94.438.654,73</b>	<b>5.974.069.921,67</b>	<b>478.875.815,33</b>	<b>164.284.067,46</b>
24	<b>325.752.923,03</b>	<b>94.438.654,73</b>	<b>5.974.069.921,67</b>	<b>478.875.815,33</b>	<b>164.284.067,46</b>

### Vorlage EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

	f	g	h	i	j
	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation
7	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-
9	11.203.508,07	-	24.286.631,32	-	-
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
13	3.389.275.393,66	1.958.311.325,13	949.112.151,57	291.569.285,62	295.514.506,05
14	351.852.837,32	297.684.310,22	189.329.295,98	47.734.586,73	28.003.933,58
15	1.433.351.754,60	219.555.943,97	68.851.398,62	177.536.146,08	15.547.736,77
16	59.439.708,97	70.728.547,35	27.743.073,59	18.069.734,06	3.541.439,57
17	8.367.701,24	-	-	4.099.323,36	-
18	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-
20	-	5.832.754,10	24.851.927,55	1.503.189,96	7.719.181,66
21	153.419.900,38	399.551,26	8.689.353,42	317.570,00	8.760.209,56
22	14.127.578,05	4.467,87	6.170,10	18.460,09	6.899.400,00
23	<b>5.421.038.382,29</b>	<b>2.552.516.899,90</b>	<b>1.292.870.002,15</b>	<b>540.848.295,90</b>	<b>365.986.407,19</b>
24	<b>5.421.038.382,29</b>	<b>2.552.516.899,90</b>	<b>1.292.870.002,15</b>	<b>540.848.295,90</b>	<b>365.986.407,19</b>

## Vorlage EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

	I	W	n	O	P
	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht
7	-	-	-	1.531.229.937,61	72.163,47
8	-	-	-	632.050.917,91	98.894,00
9	50.129.713,61	4.277.413,89	-	42.774.093,23	120.987,23
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
13	3.417.270.206,82	2.039.546.134,71	334.215.636,81	2.219.210,25	2.186.150,31
14	163.189.314,81	160.912.550,61	54.612.945,50	90.000,07	6.170.028,50
15	1.996.154.958,21	124.406.135,43	16.973.863,04	-	1.466.567,92
16	24.755.899,03	17.263.935,96	2.758.106,27	232.600,74	172.562,01
17	1.997.252,34	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-
20	-	3.661.182,90	1.033.463,01	486.559.111,65	-
21	176.638.281,52	319.710.600,04	13.982.909,98	-	1,00
22	2.825.567,89	98.232,97	706.200,20	16.445,08	-
23	<b>5.832.961.194,23</b>	<b>2.669.876.186,51</b>	<b>424.283.124,81</b>	<b>2.695.172.316,54</b>	<b>10.287.354,44</b>
24	<b>5.832.961.194,23</b>	<b>2.669.876.186,51</b>	<b>424.283.124,81</b>	<b>2.695.172.316,54</b>	<b>10.287.354,44</b>

## Vorlage EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

	q	r	s	u
	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Erhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
7	-	-	2.637.696.642,51	4.168.998.743,59
8	-	-	168.234.099,91	800.383.911,82
9	48.147.717,74	3.000,00	231.956.397,68	442.996.825,36
10	-	-	128.784.496,03	128.784.496,03
11	-	-	184.590.303,40	184.590.303,40
12	-	-	6.628.341.351,03	6.628.341.351,03
13	247.430.342,73	42.328.719,81	1.804.320.412,36	20.832.880.612,57
14	78.252.719,97	13.005.722,48	1.056.571.064,54	2.825.937.137,27
15	74.735.315,50	8.448.113,17	1.409.319.300,30	5.885.234.020,32
16	1.077.970,80	963.069,61	63.172.786,11	442.381.130,14
17	-	-	-	14.464.276,94
18	-	-	708.059.620,39	708.059.620,39
19	-	-	-	-
20	1.706.020,38	839.658,08	657.231.498,74	1.227.227.918,75
21	-	22.500.001,00	2.265.342.750,94	3.011.123.558,97
22	37,73	52,01	779.987.885,73	804.904.710,28
23	<b>451.350.124,85</b>	<b>88.088.336,16</b>	<b>18.723.608.609,67</b>	<b>48.106.308.616,86</b>
24	451.350.124,85	88.088.336,16	18.723.608.609,67	48.106.308.616,86

## Vorlage EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c			d	e	f
			Nettwert der Risikopositionen					
			Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre			
7	2.416.002.295,38	265.445.601,89	268.471.728,28	1.204.182.669,22	1.694.347,13	4.155.796.641,90		
8	373.636,43	70.018.791,27	118.200.070,37	544.580.812,87	35.760.384,16	768.933.695,10		
9	40.322.944,25	8.635.124,00	7.926.644,63	346.881.462,53	-	403.766.175,41		
10	3.138.228,90	-	16.153.437,06	108.507.473,96	-	127.799.139,92		
11	-	-	53.477.770,74	129.274.631,51	-	182.752.402,25		
12	3.082.759.255,77	1.103.914.134,88	814.512.978,52	841.674.339,11	27.628.924,92	5.870.489.633,20		
13	367.890.926,43	3.000.696.244,18	5.501.133.998,46	5.394.212.711,67	12.725.240,01	14.276.669.120,75		
14	16.955.188,21	191.158.619,12	801.309.894,26	720.016.446,47	-	1.729.440.148,06		
15	48.031.504,85	680.824.541,86	1.473.180.773,23	3.512.406.341,30	-	5.714.443.161,24		
16	115.242.279,50	63.655.943,17	95.912.620,47	80.256.891,82	500,92	355.068.235,88		
17	425.263,43	4.502.617,05	2.112.976,45	4.796.669,51	-	11.837.526,44		
18	-	74.346.166,71	394.537.383,92	239.176.069,76	-	708.059.620,39		
19	-	-	-	-	-	-		
20	-	161.277.238,16	683.066.755,77	382.883.924,82	-	1.227.227.918,75		
21	604.972.630,45	11.624,12	-	662.776.472,80	1.743.362.831,60	3.011.123.558,97		
22	79.294.916,67	150.875,00	-	111,96	724.559.710,95	804.005.614,58		
<b>23</b>	<b>6.775.409.070,27</b>	<b>5.624.637.521,41</b>	<b>10.229.997.032,16</b>	<b>14.171.627.029,31</b>	<b>2.545.731.939,69</b>	<b>39.347.402.592,84</b>		
<b>24</b>	<b>6.775.409.070,27</b>	<b>5.624.637.521,41</b>	<b>10.229.997.032,16</b>	<b>14.171.627.029,31</b>	<b>2.545.731.939,69</b>	<b>39.347.402.592,84</b>		

## Vorlage EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a		b		c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
16	-	4.169.046.410,00	47.666,41	-	-	-	47.186,70	4.168.998.743,59	
17	-	804.107.309,55	3.723.397,73	-	-	-	3.429.268,33	800.383.911,82	
18	-	459.564.467,34	16.567.641,98	-	-	-	16.564.235,22	442.996.825,36	
19	-	128.784.725,45	229,42	-	-	-	229,42	128.784.496,03	
20	-	184.590.456,35	152,95	-	-	-	102,98	184.590.303,40	
21	-	6.628.624.961,21	283.610,18	-	-	-	102.486,27	6.628.341.351,03	
22	-	20.877.863.989,66	44.983.377,09	-	-	-	34.222.348,41	20.832.880.612,57	
23	-	6.485.844.915,43	22.850.522,67	-	-	-	-	6.462.994.392,76	
24	-	2.835.088.370,19	9.151.232,92	-	-	-	5.385.387,90	2.825.937.137,27	
25	-	1.874.782.970,06	6.902.911,33	-	-	-	-	1.867.880.058,73	
26	-	5.885.234.020,32	-	-	-	-	-	5.885.234.020,32	
27	-	2.949.702.691,63	-	-	-	-	-	2.949.702.691,63	
28	726.935.005,17	-	284.553.875,03	-	-	-	117.857.800,26	442.381.130,14	
29	-	14.669.984,24	205.707,30	-	-	-	15.622,53	14.464.276,94	
30	-	708.059.620,39	-	-	-	-	-	708.059.620,39	
31	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	-	1.228.564.820,77	1.336.902,02	-	-	-	1.336.902,02	1.227.227.918,75	
33	-	3.011.124.459,01	900,04	-	-	-	900,04	3.011.123.558,97	
34	-	804.904.710,28	-	-	-	-	-	804.904.710,28	
35	726.935.005,17	47.740.228.304,76	360.854.693,07	-	-	-	178.962.470,08	48.106.308.616,86	
36	726.935.005,17	47.740.228.304,76	360.854.693,07	-	-	-	178.962.470,08	48.106.308.616,86	
37	595.994.870,37	24.729.410.112,63	240.932.503,41	-	-	-	145.875.139,53	25.084.472.479,59	
38	-	5.275.120.312,82	-	-	-	-	-	5.275.120.312,82	
39	129.217.515,65	8.678.798.575,43	41.904.621,39	-	-	-	29.955.107,76	8.766.111.469,69	

## Vorlage EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		nicht ausgefallenen						
	ausgefallenen Risikopositionen		Risikopositionen						
1	15.357.638,59		315.630.585,83		5.235.301,39	-	1.818.664,50	2.868.881,62	325.752.923,03
2	624.913,81		94.144.539,76		330.798,84	-	295.367,96	111.804,21	94.438.654,73
3	214.688.510,94		5.835.701.632,28		101.104.545,45	-	60.900.619,40	71.573.206,12	5.949.285.597,77
4	14.844.856,94		458.686.430,03		3.951.829,51	-	6.342.323,54	1.168.406,64	469.579.457,46
5	10.254.542,50		156.030.363,45		4.210.087,44	-	336.580,96	1.755.899,34	162.074.818,51
6	87.448.807,66		5.370.142.903,28		36.553.328,65	-	19.414.628,25	11.625.327,99	5.421.038.382,29
7	114.596.753,02		2.480.695.056,02		48.607.663,24	-	87.373.303,66	20.800.516,73	2.546.684.145,80
8	40.990.249,38		1.244.233.824,56		17.205.999,34	-	8.571.116,84	6.619.263,04	1.268.018.074,60
9	23.302.518,49		522.674.357,18		6.631.769,73	-	1.573.260,85	1.542.492,78	539.345.105,94
10	7.228.229,85		355.141.327,91		4.102.332,23	-	208.003,97	2.302.455,01	358.267.225,53
11	36.705.683,77		5.822.289.749,97		26.034.239,51	-	27.160.747,15	12.606.514,01	5.832.961.194,23
12	39.324.679,35		2.652.223.480,19		25.333.155,93	-	2.500.570,23	13.426.318,24	2.666.215.003,61
13	5.974.698,77		421.407.435,43		4.132.472,40	-	15.314.010,24	1.469.306,99	423.249.661,80
14	232.600,74		2.211.464.158,38		3.083.554,23	-	-	2.803.429,90	2.208.613.204,89
15	308.781,80		10.167.079,20		188.506,56	-	58.119,08	67.293,61	10.287.354,44
16	1.654.995,40		449.076.452,39		1.087.343,32	-	466.505,80	331.888,12	449.644.104,47
17	1.802.715,47		86.667.569,99		1.221.607,38	-	49.680,11	214.322,78	87.248.678,08
18	111.593.828,69		19.253.851.358,91		71.840.157,92	-	822.234.200,38	27.675.142,95	19.293.605.029,68
19	<b>726.935.005,17</b>		<b>47.740.228.304,76</b>		<b>360.854.693,07</b>	<b>-</b>	<b>1.054.617.702,92</b>	<b>178.962.470,08</b>	<b>48.106.308.616,86</b>

### Vorlage EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g
Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							
	Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig		Davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete		Davon notleidend		
					Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet
010	Schuldverschreibungen	5.275.120.312,82	-	-	-	-	-
020	Darlehen und Kredite	25.325.404.983,00	198.854.117,20	578.313.520,51	576.028.657,11	415.216.651,07	296.928.135,88
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.808.016.091,08	1.310.894,40	124.963.786,83	123.734.843,77	106.170.569,44	58.606.195,93

### Vorlage EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

	h	i	j	k	l	m
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						
	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Davon unterlassen		Davon unterlassen	Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
010	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
020	Darlehen und Kredite	73.822.072,97	2.243.064,40	234.707.260,59	111.385.889,07	46.926.657,64
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.882.817,72	77.922,55	39.227.249,34	17.764.700,90	3.354.829,16

## Vorlage EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a		b		c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen							
1	<b>617.581.666,98</b>	<b>42.118.408.942,78</b>	<b>308.993.893,06</b>	-	<b>1.037.223.394,43</b>	<b>161.383.005,33</b>	<b>42.426.996.716,70</b>		
2	483.867.947,20	33.133.918.960,59	242.486.544,21	-	1.018.276.610,95	116.367.734,76	33.375.300.363,58		
3	124.140.196,28	7.348.975.087,43	60.225.744,68	-	14.760.395,75	41.548.953,35	7.412.889.539,03		
4	9.573.523,50	1.635.514.894,76	6.281.604,17	-	4.186.387,73	3.466.317,22	1.638.806.814,09		
5	<b>93.156.958,14</b>	<b>1.584.749.889,09</b>	<b>42.979.606,79</b>	-	<b>13.454.621,05</b>	<b>13.892.402,70</b>	<b>1.634.927.240,44</b>		
6	13.629.043,05	286.806.408,29	4.695.614,25	-	1.075.431,47	2.166.646,85	295.739.837,09		
7	21.384.473,49	447.373.910,85	10.221.946,20	-	3.787.697,10	4.325.290,99	458.536.438,14		
8	41.909.388,69	418.931.627,07	16.723.788,70	-	6.078.957,59	4.747.148,95	444.117.227,06		
9	16.234.052,91	431.637.942,88	11.338.257,64	-	2.512.534,89	2.653.315,91	436.533.738,15		
10	<b>16.196.380,05</b>	<b>4.037.069.472,89</b>	<b>8.881.193,22</b>	-	<b>3.939.687,44</b>	<b>3.687.062,05</b>	<b>4.044.384.659,72</b>		
11	<b>726.935.005,17</b>	<b>47.740.228.304,76</b>	<b>360.854.693,07</b>	-	<b>1.054.617.702,92</b>	<b>178.962.470,08</b>	<b>48.106.308.616,86</b>		

## Vorlage EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

	a		b		c		d		e		f	
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	919.378.021,21	203.693.916,86	40.744.694,37	30.568.121,46	29.961.464,01	243.486.495,18						
2	-	-	-	-	-	-						
3	<b>919.378.021,21</b>	<b>203.693.916,86</b>	<b>40.744.694,37</b>	<b>30.568.121,46</b>	<b>29.961.464,01</b>	<b>243.486.495,18</b>						

### Vorlage EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	a		b	
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	319.755.684,33	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	-
<b>1 Eröffnungsbestand</b>		142.895.169,51		
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge		28.441.814,81		
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-			
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-	57.422.719,13		
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen				
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen		-		
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen		-		
8 Sonstige Anpassungen	-	15.931.626,83		
<b>9 Abschlussbestand</b>		<b>360.854.693,07</b>		
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen				
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen				

### Vorlage EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

	a	
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	636.860.148,92
<b>1 Eröffnungsbilanz</b>		144.348.728,33
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden		-
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status		137.571.551,14
4 Abgeschriebene Beträge		-
5 Sonstige Änderungen		142.652.578,26
<b>6 Schlussbilanz</b>		<b>96.732.741,67</b>
		<b>597.717.489,52</b>



## Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten

	Belastet			Unbelastet	
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Eintragung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030		
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
140	Jederzeit kündbare Darlehen	2.140.751	0	1.724.109	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	2.140.751	0	1.285.129	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	438.980	0
231	davon:...				0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0	10.698	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			919.425	0
<b>250</b>	<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	10.005.077	44.542		

**Meldebogen C — Belastungsquellen**

Beträge in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.507.112	9.602.460
011	daovn...		

**zu Art. 443****1. Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten.**

*Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nur im erforderlichen Ausmaß – dh. in der Höhe der Liquiditätsaufnahme zuzüglich geforderter Überdeckung – als belastet ausgewiesen.*

*Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.*

**2. Erklärende Angaben dazu, wie sich das Geschäftsmodell des Instituts auf die Höhe seiner Belastung auswirkt, und inwiefern die Belastung für das Finanzierungsmodell des Instituts von Belang ist.**

*Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:*

- *zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB)*
- *fundierte Emissionen*
- *Tenderoperationen*

*Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden.*

*Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein.*

*Bei gedeckten Schuldverschreibungen ergibt sich die geforderte Überbesicherung aus der Vorgabe durch den Regierungskommissär bzw. der Ratingagentur.*

*Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkei-*

*ten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Dreitsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen. Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Großteil aus derivativen Vermögenswerten und Beteiligungen zusammen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.*

*Der Median der zurückbehaltenen bzw. zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen beläuft sich auf 919.425 TEUR und die zugrunde liegenden Deckungspool-Vermögenswerte auf 1.037.314 TEUR. Die Deckungspool-Vermögenswerte werden als unbelastet ausgewiesen.*

## Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,
- b) die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind,
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

### zu Art. 444 a) – d)

Ergänzung der Informationen über die Nutzung des Standardansatzes durch Daten zum Einsatz externer Bonitätsbeurteilungen durch ein Institut		
Artikel 444 Buchstabe a	a)	<p>Die Namen der externen Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Berichtszeitraums;</p> <p><i>Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.</i></p>
Artikel 444 Buchstabe b	b)	<p>Die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird;</p> <p><i>Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&amp;P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA).</i></p>

Artikel 444 Buchstabe c	c)	<p>Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die Teil des Anlagebuchs sind;</p> <p><i>Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuchs bzw die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten angewandt.</i></p>
Artikel 444 Buchstabe d	d)	<p>Die Zuordnung der von der jeweiligen Agentur verwendeten alphanumerischen Skala zu den in Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR vorgeschriebenen Bonitätsstufen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).</p> <p><i>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ heranzieht.</i></p>

## zu Art. 444 e)

## Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht											
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.705.841.112,69	-	-	-	74.831.990,64	-	69.767.184,92	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	901.738.231,44	-	-	-	233.019.506,46	-	204.297,20	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	162.739.083,43	-	-	-	167.898.660,39	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	128.784.496,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	76.472.108,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	4.433.541.129,55	10.832.836,65	-	-	1.451.445.122,83	-	305.787.846,54	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	27.457.979,34	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.963.051.136,79	-
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	2.933.870.146,68	2.856.377.459,35	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	35.777.764,21	-	-	618.500.731,51	22.409.242,47	-	31.371.882,20	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungsrisikopositionen	31.462.353,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	58.700.360,17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>10.535.056.639,05</b>	<b>10.832.836,65</b>	<b>-</b>	<b>618.500.731,51</b>	<b>1.949.604.522,79</b>	<b>2.933.870.146,68</b>	<b>3.263.508.670,21</b>	<b>27.457.979,34</b>	<b>1.963.051.136,79</b>	<b>1.963.051.136,79</b>	<b>1.963.051.136,79</b>	<b>1.963.051.136,79</b>

## Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht								Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	4.850.440.288,25	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	86.328,46	-	32.357.745,19	-	-	-	-	-	1.167.406.108,76	1.167.406.108,76
3 Öffentliche Stellen	994.013,34	-	-	-	-	-	-	-	331.631.757,16	331.631.757,16
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	128.784.496,03	128.784.496,03
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	76.472.108,27	76.472.108,27
6 Institute	302.472.676,88	-	-	-	-	-	-	-	6.504.079.612,45	6.504.079.612,45
7 Unternehmen	15.079.447.748,88	-	-	-	-	-	-	-	15.106.905.728,21	15.106.905.728,21
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1.963.051.136,79	1.963.051.136,79
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	5.790.247.606,03	5.790.247.606,03
10 Ausgefallene Risikopositionen	182.679.036,09	150.254.759,23	-	-	-	-	-	-	332.933.795,32	332.933.795,32
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	12.917.137,57	-	-	-	-	-	-	12.917.137,57	12.917.137,57
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	708.059.620,39	708.059.620,39
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	1.227.227.918,75	1.227.227.918,75	1.227.227.918,75
15 Beteiligungsrisikopositionen	2.576.404.104,91	-	398.165.682,86	-	-	-	-	5.091.417,94	3.011.123.558,97	3.011.123.558,97
16 Sonstige Posten	746.204.350,11	-	-	-	-	-	-	-	804.904.710,28	804.904.710,28
<b>17 Gesamt</b>	<b>18.888.288.258,67</b>	<b>163.171.896,80</b>	<b>430.523.428,05</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.227.227.918,75</b>	<b>5.091.417,94</b>	<b>42.016.185.583,23</b>	<b>37.165.745.294,98</b>	<b>37.165.745.294,98</b>

### Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Forderungsklassen	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating			
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	397.750.201,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	397.750.201,06	397.750.201,06
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	49.129.267,64	21.617.157,99	-	-	107.516.256,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	178.262.682,30	178.262.682,30
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85.414.039,63	-	85.414.039,63	85.414.039,63
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	354.711,25	-	-	-	-	-	-	354.711,25	354.711,25
9 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>12 Gesamt</b>	<b>446.879.468,70</b>	<b>21.617.157,99</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>107.516.256,67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>354.711,25</b>	<b>85.414.039,63</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>661.781.634,24</b>	<b>661.781.634,24</b>

## Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

### Vorlage EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
	Einfache Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	103.192.423,20	8.255.393,85
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	6.449.291,38	515.943,30
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	155.658,75	12.452,70
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Methode	3.105.101,63	248.408,13
7	Szenarioansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
<b>9</b>	<b>Gesamt</b>	<b>112.902.474,96</b>	<b>9.032.197,98</b>

## Art. 446 Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

*Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 bzw. 316 CRR angewandt.*

Basisindikatoransatz gem. Art. 315 bzw. 316 CRR	2017	2016	2015
Brutto-Ertrag	777.993.555,00	606.427.637,00	628.545.442,00
Drei-Jahres-Durchschnitt		654.322.211,33	
<b>Eigenmittelanforderung (15 %)</b>		<b>98.148.331,70</b>	

## Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) die Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,
- b) den Bilanzwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht,
- c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen,
- d) die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und
- e) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

### zu Art. 447 a)

*Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich als starke Universalbank mit großem Beteiligungsportfolio positioniert. Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der RBG OÖ Verbund eGen können folgenden Portfolios zugeordnet werden:*

#### **Banken und Finanzinstitute**

*Das Portfolio „Banken & Finanzinstitute“ umfasst die Beteiligungen an Banken und anderen Finanzinstituten (Leasing, Factoring, KAG) der Raiffeisenlandesbank OÖ. Durch diese strategischen Beteiligungen an Finanzinstituten wird die Marktposition der Raiffeisenlandesbank OÖ deutlich gestärkt und eine umfassende Begleitung und Betreuung der Kunden auf bestehenden und neuen Märkten ermöglicht, sowie das Dienstleistungs- und Produktangebot der Raiffeisenlandesbank OÖ erweitert und abgerundet.*

#### **Outsourcing und banknahe Beteiligungen**

*Dem Portfolio „Outsourcing & banknahe Beteiligungen“ sind Beteiligungen aus den Bereichen IT, Dienstleistungen (Versicherungsmakler usw.) und Tourismus zugeordnet. Banknahe Dienstleistungen sind für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Kunden eine wichtige Ergänzung zum klassischen Bankgeschäft oder werden innerhalb des Konzerns und der Raiffeisenbankengruppe OÖ benötigt.*

### **Chancen- und Partnerkapital**

Das Portfolio „Chancen- & Partnerkapital“ umfasst neben den Beteiligungen in den Bereichen Industrie und Lebensmittel auch die Beteiligungen und Anteile an Private-Equity-Gesellschaften. Hauptaugenmerk im Bereich Chancen- und Partnerkapital liegt auf der Stärkung der Eigenmittelausstattung bei stark expansiven Unternehmen zur Sicherstellung nachhaltiger Ertragspotentiale und damit der Chance zur Partizipation an der Unternehmenswertsteigerung. Daneben werden mit Eigenkapital Unternehmensnachfolgen und Unternehmensakquisitionen unterstützt. Chancen- und Partnerkapital dient aber auch der Standortsicherung oberösterreichischer Leitbetriebe – wie etwa der voestalpine AG und AMAG AG.

### **Immobilien**

Im Portfolio „Immobilien“ sind sämtliche Beteiligungen des Bereiches Immobilien zusammengefasst (Immobiliendienstleistungen, Ertragsimmobilien, Wohnbaugesellschaften usw.). Die Aktivitäten liegen in der Strukturierung des Beteiligungsportfolios sowie in Optimierungsmaßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen Ertrags- und Ausschüttungspotentials.

### **Sonstige**

In diesem Portfolio sind sonstige, oben nicht zuordenbare, Beteiligungspositionen enthalten.

Im Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen werden als Beteiligungspositionen unwesentliche, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen, sozietäre Genussrechte und verbrieftete Schuldverschreibungen (sofern sie von unwesentlichen nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen emittiert wurden) betrachtet. Beteiligungspositionen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Marktwert (Börsenkurs bzw. Zeitwert) bewertet. Das im IFRS 9 vorgesehene Wahlrecht, Fair Valueänderungen von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im OCI auszuweisen, wurde bei keinem Beteiligungsinstrument in Anspruch genommen. Assoziierte Unternehmen werden mittels der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital (at equity) bilanziert. Wertberichtigungen werden für at equity bilanzierte Unternehmen gemäß IAS 28 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Grundsätzlich wurden alle wesentlichen Gesellschaften unter Heranziehung des Discounted Cash Flow, Dividend Discount bzw. Net Asset Value Verfahrens bewertet.

### **zu Art. 447 b und c)**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in oben beschriebenen hinreichend diversifizierten Portfolios:

<b>Portfolio</b>	<b>Anzahl börsengehandelter Beteiligungspositionen</b>	<b>Bilanzwert 31.12.2018 (in TEUR)</b>
Banken und Finanzinstitute	1	1.424.651
Chancen- und Partnerkapital	2	1.141.347
Immobilien & Projekte	0	321.188
Outsourcing	0	27.158
Sonstige	0	22.500
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>	<b>2.936.844</b>

Unter den at equity bilanzierten Kreditinstituten wird ein Anteil von rd. 9,5 % an der fusionierten börsennotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI) ausgewiesen. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, ist Mitglied im Aufsichtsrat der RBI und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen beteiligt., somit liegt ein maßgeblicher Einfluss auf die RBI vor und wird diese als assoziiertes Unternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ ausgewiesen. Der Börsenkurs der Raiffeisen Bank International AG beträgt zum 31.12.2018 EUR 22,20 pro Aktie.

In Bezug auf Nicht-Kreditinstitute ist insbesondere auf die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG hinzuweisen. Aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung mit einem externen Partner besteht aus Sicht der Raiffeisenlandesbank OÖ eine gemeinsame Beherrschung auf die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG. Die Equity-Bilanzierung erfolgt unter der Einstufung als Joint Venture im Sinne des IFRS 11. Im herangezogenen Abschluss per 30.09.2018 hält diese ihrerseits 13,71 % der Aktien am Konzern der voestalpine AG und hat als größter Einzelaktionär die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des bedeutendsten österreichischen Stahlunternehmens auszuüben. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, ist in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen der voestalpine AG beteiligt. Der Kurs pro Aktie der voestalpine AG zum 31.12.2018 beträgt EUR 26,10.

Ebenso besteht ein maßgeblicher Einfluss auf den Aluminiumkonzern AMAG Austria Metall AG, da die Raiffeisenlandesbank OÖ mit einem Anteil von 16,50 % zweitgrößter Einzelaktionär ist. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat eine Beteiligungsvereinbarung mit dem größten Aktionär der B&C Industrieholding GmbH abgeschlossen. Ziel dieser Beteiligungsvereinbarung ist eine laufende Diskussion wesentlicher finanz- und geschäftspolitischer Themen sowie Beratung und Abstimmung vor Entscheidungen in den relevanten Gremien der AMAG Austria Metall AG. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, Dr. Heinrich Schaller, ist auch bei der AMAG Austria Metall AG als weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie als Mitglied in den Ausschüssen des Aufsichtsrates (ausgenommen Vergütungsausschuss) in sämtliche strategische Entscheidungen eingebunden. Darüber hinaus bestehen bankübliche Geschäftsbeziehungen mit der AMAG Austria Metall AG. Der Kurs pro Aktie zum 31.12.2018 beträgt EUR 31,20.

Börsengehandelte Beteiligungspositionen In TEUR	Bilanzwert 31.12.2018	Marktwert 31.12.2018
Raiffeisen Bank International AG	969.196	694.741
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG *)	477.263	477.263
AMAG Austria Metall AG	136.980	181.539

\*) in der Gesellschaft ist die Beteiligung an der börsennotierten voestalpine AG enthalten

#### zu Art. 447 d)

Die realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 3.751.

#### zu Art. 447 e)

Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste beträgt zum 31.12.2018 TEUR - 64.639. Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste TEUR 0. In den Eigenmitteln per 31.12.2018 wurden keine derartigen Beträge berücksichtigt.

## Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbestimmten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,
- b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

### zu Art. 448 a)

*Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.*

*Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierten Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.*

*Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.*

*Der Value-at-Risk wird für die Raiffeisenlandesbank OÖ und die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert.*

*Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.*

*Veränderungen in der Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Volatilitäts- bzw. Aktienkurslandschaft können die Ergebnisse bzw. die Risikosituation stark beeinflussen. In der Raiffeisenlandesbank OÖ werden daher mögliche Veränderungen der Risikoparameter simuliert und in ihren Konsequenzen an den Vorstand berichtet.*

*Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zum 31.12.2018 (Konfidenzniveau 99%; Haltedauer ein Monat).*

(in TEUR)	Gesamt	Zinsen	Spread	Währung	Aktien	Volatilität
31.12.2018	57.821	38.169	26.519	1	2.092	2.549

*Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.*

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

#### zu Art. 448 b)

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem 200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt. Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente bewertet. Das Gammaisiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2018:

(in TEUR)	31.12.2018	
	+ 200 BP	- 200 BP
EUR	-298.797	183.377
USD	1.692	-4.207
GBP	143	-147
CHF	-1.193	1.279
JPY	-177	238
CZK	-11.066	12.712
Sonstige Währungen	195	-194

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

## Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

*Nicht anwendbar*

## Art. 450 Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
- b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
- c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
- d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
- e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
- f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,
- g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
- h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht:
  - i) die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
  - ii) die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
  - iii) die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
  - iv) die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
  - v) während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
  - vi) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,
- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr,
- j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

**(2)** Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht.

Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.

**zu Art. 450 Abs. 1 lit. a)**

*Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.*

*Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.*

*Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:*

Name	Gremium	Anzahl der Vertreter im Vergütungsausschuss		Sitzungen Vergütungsausschuss 2018
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1

*In der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement, Konzernrechnungswesen, BWG Compliance und Gesamtbankrisikomanagement besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu Identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Die Vergütungspolitik unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.*

*Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.*

**Abs. 1 lit. b)**

*Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:*

- *die Funktion*
- *die Übernahme von Führungsaufgaben*
- *die fachliche und persönliche Qualifikation*
- *die (einschlägige) Erfahrung*

*Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.*

*Eine erfolgsabhängige Vergütung kann in folgenden Bereichen/Tochtergesellschaften erfolgen:*

- *Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft*
  - *Retailbanking*
  - *Private Banking*
  - *Beteiligungsmanagement*
  - *Factoring*
  - *Markt Corporates*
- *Raiffeisen-Impuls-Leasing-Gruppe*
- *Real-Treuhand-Gruppe*
- *activ factoring AG*

**Abs. 1 lit. c)**

*Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:*

- *Kollektivvertragliches Grundgehalt*
- *Gehaltszulage oder Überzahlung*
- *Funktionszulage*
- *Überstundenpauschale*
- *Einzelverrechnete Überstunden*
- *All In Vereinbarungen*
- *Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 117 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)*
- *gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen*

- Altersvorsorge
- Sachbezug
  - Dienstauto, Dienstwohnung, etc.

Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 117 der EBA-Guideline 2015/22 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.

Mögliche variable Vergütung:

- Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
  - Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- Freiwillige Zuwendungen
  - Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, anlassbezogene Geschenke, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA Rundschreiben vom Dezember 2017 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer variablen Vergütung bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen variablen Vergütungen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Freie Deckungsmasse im 95 %-Problemfall-Szenario der Risikotragfähigkeitsanalyse ist vorhanden
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die variablen Vergütungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von zurückgestellten variablen Vergütungsteilen der Vorjahre. Entfallene Vergütungsteile verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung.

Eine garantierte variable Vergütung wird in der Kreditinstitutsgruppe nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 137ff der EBA-Guideline 2015/22, gewährt.

**Abs. 1 lit. d)**

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Geschäftsbe- reich	Invest- ment- banking	Retail Ban- king	Asset Manage- ment	Unterneh- mensweiter Tätigkeitsbe- reich	Kon- troll- funktio- nen	Sons- tiges	Leitungs- organ Leitungs- funktion	Leitungs- organ Aufsichts- funktion
Anteil fixer Vergütung	93,85	98,15	97,78	98,37	97,86	99,91	99,25	96,03
Anteil variab- ler Vergütung	6,15	1,85	2,22	1,63	2,14	0,09	0,75	3,97

**Abs. 1 lit. e)**

*Bei erfolgsabhängiger Vergütung von identifizierten Mitarbeitern liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Institutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. RZ 55 des FMA-Rundschreiben vom Dezember 2017 solche nicht eigens begeben werden müssen.*

**Abs. 1 lit. f)**

*Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Höhe von variablen Vergütungen ist derart gering gehalten, dass kein Anreiz für das Eingehen überhöhter Risiken im CRR-Kreis besteht. Variable Vergütungen geringen Ausmaßes sollen motivierend wirken und sind in Österreich durchaus marktüblich.*

**Abs. 1 lit g)**

Geschäftsbereich	Investment-banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstiges	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Leitungsorgan Aufsichtsfunktion
Gesamtbeitrag der Vergütung (in TEUR)	1.501	9.189	4.052	3.281	2.027	1.388	6.635	1.438
davon fix (in TEUR)	1.409	9.019	3.962	3.227	1.984	1.387	6.585	1.381
davon variabel (in TEUR)	92	170	90	54	43	1	50	57
Anzahl der Begünstigten	6	45	34	18	16	17	6	30

*Abweichungen zum Vorjahr bzw. Erklärungen:*

*Als Leitungsorgan ist nur das Leitungsorgan der Raiffeisenlandesbank OÖ AG angegeben. Leitungsorgane Leitungsfunktion der Töchter sind in den Zahlen der Geschäftsbereiche enthalten, Leitungsorgane Aufsichtsfunktion werden nicht doppelt gezählt. Aufsichtsräte außerhalb der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG sind unter „sonstiges“ ausgewiesen.*

*Reduzierung Anzahl der Begünstigten bei Retail Banking aufgrund Umstrukturierungen; Reduzierung Leitungsorgan Aufsichtsfunktion, da derzeit keine Ersatzmitglieder bestellt sind.*

**Abs. 1 lit. h – j) sowie Abs. 2) weitere zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat**

(in TEUR)	Art. 450 Abs. 1 lit. h bzw. Abs. 2	Senior Management	Mitarbeiter mit Risikoeinfluss	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Leitungsorgan Aufsichtsfunktion
Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	13.321	8.118	6.635	1.438
aufgeteilt in feste Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	13.065	7.924	6.585	1.381
und variable Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	256	194	50	57
sowie die Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	62	74	6	30
Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	256	194	50	57
Aktien bzw. mit Aktien verknüpfte Instrumente	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)				
andere Arten	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)				
ausstehende zurückbehaltene Vergütung erdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	4		27	

ausstehende zurückbehaltenen Vergütung nichterdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	4		
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)			
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	9	8	51
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gekürzt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)			
während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)			
Anzahl der Empfänger einer Neueinstellungsprämie	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)			
während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)			
Anzahl der Empfänger einer Abfindung	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)			
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)			
Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)			
sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)			

**Informationen bzw. Abweichungen zum Vorjahr:**

Als Leitungsorgan ist nur das Leitungsorgan der Raiffeisenlandesbank OÖ AG angegeben. Die Leitungsorgane Leitungsfunktion der Töchter sind im „Senior Management“ enthalten, die Leitungsorgane Aufsichtsfunktionen der Töchter in „Mitarbeiter mit Risikoeinfluss“.

Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR beläuft	1
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1,5 Mio. EUR oder höher beläuft	-
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio EUR oder höher beläuft	1
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2,5 Mio EUR oder höher beläuft	-

## Art. 451 Verschuldung

(1) Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absätze 2 und 3 anwendet,
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,
- c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen,
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung,
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

(2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, um das einheitliche Format für die Offenlegung nach Absatz 1 und Anweisungen zur Verwendung des Formats festzulegen.

Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis 30. Juni 2014 vor.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

### **Abs 1 lit a) Art und Weise wie das Institut Art. 499 Abs. 2 und 3 anwendet**

*Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldensquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428)*

### **Abs 2)**

*Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen, Standards, angewandt.*

## zu Art. 451 Abs. 1 b-c)

<b>Tabelle LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	41.988.733.564,85
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	-713.929.831,45
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-495.177.140,46
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.078.120.539,13
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.272.750.391,05
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	-264.295.531,57
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>42.709.960.913,29</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR Verschuldungsquote 31.12.2018</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	38.852.225.452,38
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-76.796.564,38
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>38.775.428.888,00</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	454.800.952,84
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	206.980.681,40
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-

<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten(Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>661.781.634,24</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT ( ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.758.906.024,02
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-5.486.155.632,97
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>3.272.750.391,05</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>3.979.546.565,60</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>42.709.960.913,29</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,32%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR Verschuldungsquote 31.12.2018
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	38.853.313.396,88
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	38.853.313.396,88
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	708.059.620,39
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.222.110.938,36
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	416.937.116,22
EU-7	Institute	5.870.259.189,52
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.714.443.161,24
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.652.467.407,70
EU-10	Unternehmen	13.871.119.144,98
EU-11	Ausgefallene Positionen	342.452.116,81
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.055.464.701,66

**zu Art. 451 Abs. 1 d) – e)****CRR Verschuldungsquote Offenlegungsbogen****Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen**

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	<p>a) <i>Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen;</i></p> <p><i>Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan definiert.</i></p> <p><i>Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Level 0) und in der internen Frühwarnphase (Level 1) gemäß BaSAG Sanierungsplan durch den zuständigen Fachbereich „Risikoorientiertes Meldewesen“ überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren an den Vorstand berichtet. In der Frühwarnphase (Level 2) und in der Sanierungsphase (Level 3) ist eine erhöhte, monatliche Überwachungsfrequenz und Berichterstattung an den Vorstand vorgesehen.</i></p> <p><i>Zudem erfolgt ab Erreichen der Frühwarnphase (Level 2) eine Meldung an die Aufsicht.</i></p>
---	---	--

Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote sowie für das Monitoring ebenso wie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt.

- a) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;

Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt mit Hilfe von drei Schwellwerten (4 Eskalationsstufen):

Liegt die Verschuldungsquote über 4% (Level 0 - grün) erfolgen keine Maßnahmen.

Wird die interne Zielvorgabe von 4% unterschritten, startet je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess (Level 1, Level 2 oder Level 3). Ab Level 2 wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden.

Die Schwellenwerte für den laufenden Geschäftsbetrieb (Level 0) sowie die interne Frühwarnphase (Level 1) und Frühwarnphase (Level 2) wurden so festgelegt, dass noch genügend Puffer zum Sanierungsschwellenwert (Level 3) besteht, um eine Reaktionsmöglichkeit zu bieten, bevor der Sanierungsschwellenwert verletzt wird.

- b) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden;

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besicherter und unbesicherter Refinanzierung als Ziele definiert.

Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen limitieren die Gaps je TimeBucket, die NSFR und die belasteten Vermögensgegenstände) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarn-

systems ist.

Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.

- c) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße).

Im laufenden Geschäftsbetrieb (Level 0) werden im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potentiellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.

Überschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Level 1), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine vertiefte Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Level 2) oder unterhalb des Sanierungsschwellenwertes (Level 3), erfolgt eine adhoc Information an den Vorstand, ebenso ist die Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung.

2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	<p>a) <i>Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag:</i></p> <p><i>Die Verschuldungsquote zum 31.12.2017 betrug 9,61 % und zum 31.12.2018 9,32 %. Die Verschuldungsquote hat sich im Jahresvergleich somit um 0,29 % verringert. Durch die Verbesserung des Kernkapitals um rund Mio 69 EUR bzw. 1,75 % (=Zähler) und durch die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um rund Mrd. 1,998 EUR bzw. 4,91 % (= Nenner) hat sich die Verschuldungsquote auf 9,32 % verringert.</i></p> <p>b) <i>Strategische Entscheidung:</i></p> <p><i>Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern. Diesbezüglich wird auch auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen.</i></p> <p>c) <i>wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben</i></p> <p><i>Externe Faktoren waren die gute konjunkturelle Entwicklung und eine daraus resultierende starke Investitionsbereitschaft der Unternehmen und ein gutes Konsumverhalten der privaten Haushalte. Dies führte – zusammen mit dem weiterhin niedrigen Zinsniveau - zu einer breiten und verstärkten Kundennachfrage nach Finanzierungen.</i></p>
---	--	---

## Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

*Nicht anwendbar*

## Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,
- b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden,
- d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung,
- f) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,
- g) für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

## zu Art. 453 a) – e)

## Tabelle EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Bereitstellung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken.	
Artikel 453 Buchstabe a	<p>Bei der Offenlegung von Informationen über ihre Nettingvorschriften und die Anwendung des Nettings gemäß Artikel 453 Buchstabe a sollten Institute eine klare Beschreibung ihrer Kreditrisikominderungsvorschriften und –verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting bereitstellen. Sie können außerdem angeben, in welchem Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting Gebrauch gemacht wurde, und welche Bedeutung dies für das Kreditrisikomanagement hat. Institute können insbesondere Einzelheiten zu den genutzten Techniken für Positionen, die unter Vereinbarungen über das Netting von Bilanzpositionen fallen, und zu den Finanzinstrumenten aufführen, die Teil der Netting-Rahmenvereinbarungen sind. Außerdem könnten die Bedingungen beschrieben werden, die notwendig sind, um die Wirksamkeit dieser Techniken sicherzustellen, sowie die für das rechtliche Risiko durchgeführten Kontrollen.</p> <p><i>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne der Artikel 218ff CRR berechnet.</i></p> <p><i>Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.</i></p>
Artikel 453 Buchstabe b	<p>Im Rahmen der Offenlegung von zentralen Merkmalen ihrer Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b können Institute Folgendes offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundlage für die Beurteilung und Validierung von verpfändeten Sicherheiten (Marktwert, andere Werte);</li> <li>• in welchem Ausmaß der berechnete Wert einer Sicherheit durch einen Abschlag gemindert wird;</li> <li>• die Vorschriften und Verfahren, die für die Überwachung des Wertes von Immobilien- und sonstigen Sachsicherheiten eingesetzt werden.</li> </ul> <p>Zusätzlich können Kreditinstitute außerdem offenlegen, ob ein System zur Begrenzung des Kreditrisikos installiert ist, und wie sich die akzeptierten Sicherheiten auf die Festlegung dieser Grenzen auswirken.</p> <p><i>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge vom Marktwert Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und –richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz</i></p>

	<p><i>aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten (wie beispielsweise die Verpfändung von beweglichen Vermögenswerten) wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungspolitik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt.</i></p>
<p>Artikel 453 Buchstabe c</p>	<p>Gemäß Artikel 453 Buchstabe c sollten Institute eine ausführliche Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten bereitstellen, die zur Minderung des Kreditrisikos angenommen werden. Als bewährte Verfahrensweise können Kreditinstitute ferner die angenommenen Finanzsicherheiten nach Art der besicherten Kreditgeschäfte aufschlüsseln sowie die Bonität und Restlaufzeit der Sicherheiten ausweisen.</p> <p><i>Zur Kreditrisikominderung werden folgende anerkannte Sicherheitenarten herangezogen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und Bauwerken</i></li> <li>• <i>persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien</i></li> <li>• <i>finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Spargbücher und Wertpapierdepots</i></li> </ul> <p><i>Immobilien werden im Sinne des Art 208 Abs 1 CRR nur dann als Sicherheiten herangezogen, wenn über die allgemeinen Anforderungen hinaus (Art 193, 194 CRR) alle Anforderungen des Art 208 Abs 2 bis 5 CRR erfüllt sind. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind, soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden. Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen.</i></p> <p><i>Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Si-</i></p>

*cherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen (sog Haircuts) zur Anwendung, die aufsichtlich vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.*

*Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.*

*Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden Garantien, Bürgschaften und harte Patronatserklärungen von Zentralstaaten, Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen bzw öffentlicher Förderstellen, von Instituten sowie von Unternehmen deren Bonität aufgrund einer Bonitätsbeurteilung einer ECAI sorgfältig geprüft wurde, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.*

*Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.*

Artikel 453  
Buchstabe d

Die Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit, die gemäß Artikel 453 Buchstabe d offenzulegen ist, sollten Kreditderivate einschließen, die zur Minderung der Eigenmittelanforderungen eingesetzt werden, mit Ausnahme solcher, die Teil synthetischer Verbriefungsstrukturen sind.

*Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.*

31.12.2018 nP (in Euro)	Bonität						Summe von Meldewert in EUR	
	Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	CCC+ und niedriger	Gesamtergebnis
Risikopositionen gegen- über Zentralstaaten oder Zentralbanken	740.398.633,77	-	-	-	-	-	-	740.398.633,77
Risikopositionen gegen- über regionalen oder lokalen Gebietskörper- schaften	790.674.976,66	-	-	-	-	-	-	790.674.976,66
Risikopositionen gegen- über öffentlichen Stellen	15.155.289,36	-	-	-	-	-	-	15.155.289,36
Risikopositionen gegen- über multilateralen Ent- wicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über internationalen Orga- nisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über Instituten	549.983.120,10	-	-	-	-	-	-	549.983.120,10
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.096.212.019,89</b>	-	-	-	-	-	-	<b>2.096.212.019,89</b>

Artikel 453  
Buchstabe e

Bei der Offenlegung von Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung gemäß Artikel 453 Buchstabe e sollten Institute eine Analyse aller Konzentrationen bereitstellen, die sich aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen ergeben und Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten können, wirksam zu sein. Zu den Konzentrationen, die in den Rahmen einer solchen Offenlegung fallen, können Konzentrationen nach Art des Instruments zählen, das als Sicherheit dient, Unternehmen (Konzentrationen nach Art des Garantiegebers und des Kreditderivateanbieters), nach Wirtschaftszweig, geografischem Gebiet, Währung, Rating oder sonstigen Faktoren, die gegebenenfalls Auswirkungen auf den Wert der Sicherheit haben und diese Sicherheit dadurch mindern.

*Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentenarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.*

in EUR	Kreditrisikominderung			
Land	Immobilien-sicherheit	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Gesamtergebnis
Österreich	4.434.934.402,55	552.815.811,20	2.032.301.688,87	7.020.051.902,62
Deutschland	1.401.535.370,58	-	40.190.897,16	1.441.726.267,74
Tschechien	39.306.877,54	-	699.735,66	40.006.613,20
Frankreich	-	-	9.286.805,26	9.286.805,26
USA	-	-	6.000.000,00	6.000.000,00
Ungarn	4.858.753,78	-	-	4.858.753,78
Slowakei	4.598.615,87	-	-	4.598.615,87
Niederlande	-	-	2.602.899,29	2.602.899,29
Kanada	-	-	2.500.000,00	2.500.000,00
Belgien	-	-	1.582.778,54	1.582.778,54
Finnland	-	-	817.687,97	817.687,97
Irland	-	-	468.343,70	468.343,70
Estland	-	-	114.763,57	114.763,57
Luxemburg	-	-	114.763,57	114.763,57
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.885.234.020,32</b>	<b>552.815.811,20</b>	<b>2.096.680.363,59</b>	<b>8.534.730.195,11</b>

in EUR	Kreditrisikominderung			
Währung	Immobilien-sicherheit	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Gesamtergebnis
EUR	5.885.234.020,32	497.380.368,87	2.096.680.363,59	8.479.294.752,78
USD	-	45.604.115,53	-	45.604.115,53
CZK	-	9.794.070,02	-	9.794.070,02
CHF	-	28.086,29	-	28.086,29
AUD	-	4.419,93	-	4.419,93
NOK	-	1.865,50	-	1.865,50
ZAR	-	1.766,48	-	1.766,48
RUB	-	707,90	-	707,90
CAD	-	410,68	-	410,68
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.885.234.020,32</b>	<b>552.815.811,20</b>	<b>2.096.680.363,59</b>	<b>8.534.730.195,11</b>

## zu Art. 453 f) – g)

## Vorlage EU CR3 – Kreditrisikominderungsstechniken – Übersicht

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	23.304.109.671,59	1.712.765.977,85	470.973.618,57	1.241.792.359,28	-
2	4.983.837.058,24	291.283.254,58	-	291.283.254,58	-
3	45.825.009.000,16	2.281.299.616,70	552.815.811,20	1.728.483.805,50	-
4	389.099.643,34	53.281.486,80	4.307.827,90	48.973.658,90	-

## Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	a	b	c	d	e	f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
Forderungsklassen	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
1	4.155.796.641,90	13.202.101,69	4.813.921.367,79	36.518.920,46	49.849.990,59	1,03
2	768.933.695,10	31.450.216,72	1.149.505.093,34	17.901.015,42	127.686.741,32	10,94
3	403.766.175,41	39.230.649,95	301.864.748,86	29.767.008,30	34.573.745,42	10,43
4	127.799.139,92	985.356,11	127.799.139,92	985.356,11	-	-
5	182.752.402,25	1.837.901,15	74.634.207,12	1.837.901,15	-	-
6	5.870.489.633,20	757.851.717,83	6.150.695.969,19	353.383.643,26	745.872.281,45	11,47
7	14.276.659.120,75	6.556.221.491,82	12.898.715.274,90	2.208.190.453,31	15.000.284.630,35	99,29
8	1.729.440.148,06	1.096.496.989,21	1.577.454.194,54	385.596.942,25	1.246.149.664,07	63,48
9	5.714.443.161,24	170.790.859,08	5.714.443.161,24	75.804.444,79	2.383.529.461,53	41,16
10	355.068.235,88	87.312.894,26	305.141.578,24	27.792.217,08	408.061.174,94	122,57
11	11.837.526,44	2.626.750,50	11.837.526,44	1.079.611,13	19.375.706,36	150,00
12	708.059.620,39	-	708.059.620,39	-	82.017.862,75	11,58
13	-	-	-	-	-	-
14	1.227.227.918,75	-	1.227.227.918,75	-	325.153.682,27	26,49
15	3.011.123.558,97	-	3.011.123.558,97	-	3.571.818.312,06	118,62
16	804.005.614,58	899.095,70	804.005.614,58	899.095,70	746.204.350,11	92,71
17	<b>39.347.402.592,84</b>	<b>8.758.906.024,02</b>	<b>38.876.428.974,27</b>	<b>3.139.756.608,96</b>	<b>24.740.577.603,22</b>	

## **Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

*Nicht anwendbar*

## **Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

*Nicht anwendbar*

Europaplatz 1a, 4020 Linz  
Tel. +43 732 65 96-0  
E-Mail: mak@rlbooe.at



**Raiffeisen Landesbank  
Oberösterreich**

[www.rlbooe.at](http://www.rlbooe.at)